Germ. sp.
169
4
Fiche

4° germ. sp. 169 f
Fiche

Holzschuher

Sammlung
einiger Nachrichten
von
der Capelle
auf dem Gottes-Acker zu St. Johannis
bey Nürnberg,

als

dem Familien-Begräbnisse

des

Geschlechts der Holzschuher

aus Familien-Aufzeichnungen und andern historischen Schriften
zusammengetragen und berichtiget

von

Johann Carl Sigmund Holzschuher.

Nürnberg,
im Monat November 1788.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

verehrungswürdigen Aeltesten

des

Holzschuherischen Geschlechts

und

den übrigen

ansehnlichen Gliedern

desselben

widmet diese Abhandlung

als ein Zeichen

seiner unbegränzten Hochachtung

und Verehrung

der Verfasser.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung.

Familien-Begräbnisse sind nicht erst in neuern Zeiten entstanden. Wir kennen sie schon aus dem patriarchalischen Zeitalter. Abraham trug bereits für solche, und zwar aus den nehmlichen Rüksichten, wie wir, die angelegentlichste Sorge, und ich kann den Geist einer solchen Anstalt nicht treffender, als mit den Worten Hessens *) bezeichnen. „Das Beysammenleben in Zelten und Hütten„ sagt dieser „da oft dieselben Personen bey hundert Jahren fast ununterbrochen beysammen wohnten, erwekte natürlicherweise den Gedanken und Wunsch, daß man einst auch an dem gleichen Orte möchte begraben liegen, und gleichsam auch im Tode noch Eine Familie ausmachen. Sterben hieß wohl eben um dieser Gewohnheit des gemeinschaftlichen Begräbnisses willen „zu seinen Vätern versammelt werden.„ Diese Denkungsart pflanzte sich nun auch auf die Nachwelt fort, und unsere Familien-Gräber, unsere Erb-Begräbniß-Capellen und Kirchen haben wohl ihr Daseyn einem ähnlichen Wunsche zu verdanken, ohne daß man sie, wie oft geschehen ist, der Eitelkeit und des Stolzes beschuldigen darf. Auch das Geschlecht der Holzschuher sorgte, durch diese Gedanken geleitet, von je her für Anstalten solcher Art und die noch vorhandene Denkmahle sind uns hinreichende Beweise davon. Schon gleich vom Anfange seines Daseyns

 hatte

*) Hessens Geschichte der Israeliten I. Band, Seite 367.

hatte dieses Geschlecht eigene ansehnliche und mit Monumenten versehene Begräbnisse, aus welchen theils das Ansehen desselben, theils dessen Anzahl und verschiedene Linien in damahligen ältesten Zeiten deutlich erhellen. Ich will nur die vorzüglichsten derselben nennen, welche noch jezt vor Augen stehen, und zwar

I. das Grab in der Haupt-Kirche dieser Stadt zu St. Sebald, bey dem Stein, wo Lorenz Holzschuher im Jahr 1130, Herdegen I. Holzschuher A. 1235, Carl I. Holzschuher A. 1422, Friedrich V. Holzschuher A. 1431 begraben wurden *); und dann das Grab ausserhalb dieser Kirche, gegen der Schule über, welches mit einem in Stein gehauenen, jezt aber verschlagenen Monumente geziert ist, und worinnen Martin I. Holzschuher seit A. 1467 und Anton I. Holzschuher seit A. 1484 begraben liegen **).

II. Das Grab in der zweyten Haupt-Kirche allhier zu St. Lorenzen, mitten in der Kirche, unter dem hölzernen Leuchter, wo Herdegen VI. Holzschuhers Leichnam unter einem mit einem Schilde versehenen Grabstein seit A. 1488 ruht ***).

III. Das Grab in hiesiger Barfüsser-Kirche, und zwar vor dem Münzer-Chor, wo Sigisfried IV. Holzschuher begraben wurde ****).

Ausser diesen sind auch noch andere Holzschuherische Todten-Grüfte sowohl in- als ausserhalb hiesiger Stadt, z. B. in der Kirche zu St. Peter und Paul, zu Altdorf, und in der Kloster-Kirche des Stifts Eberach rc. rc. vorhanden, und von manchen andern haben die verlohren gegangene Nachrichten, die zerstörten Pläze und die traurigen Schicksale, welchen Nürnberg unterworfen war, uns auch die Spuren entzogen, daß solche jemahls

*) Gattereri Historia genealog. Holzschuher. pag. 95. §. 13. et pag. 105. §. 2. nota 2. Dann pag. 141. §. 12. und pag. 142. §. 13.

**) Gatterer cit. l. pag. 143. §. 13. und pag. 144. §. 13.

***) Gatterer l. cit. pag. 95. §. 13. pag. 142. §. 13. und pag. 143. §. 13.

****) Gatterer l. c. pag. 145. §. 13.

jemahls da waren. — Religion und überhaupt die ältere Verfassung und Denkungsart unsers Teutschlands machten es zur sittlichen Nothwendigkeit, die Begräbnisse nirgends als in den Städten selbst und zwar in den Kirchen derselben oder wenigstens auf den herumliegenden Plätzen der Gotteshäuser zu veranstalten, ja man hätte es in damahliger Periode als Entweihung der Leichname der Verstorbenen und als Entsagung der ihrem Andenken schuldigen Achtung angesehen, wenn man solche nicht mehr innerhalb den Mauern der Stadt geduldet, sondern sie so weit von sich entfernet hätte. Es dauerte lange Zeit, bis man über diese so tief eingewurzelte Vorurtheile und den darunter verborgen gelegenen Aberglauben siegte und sich solche durch die so wichtige Vorstellung rauben ließ, daß es den Einwohnern der Städte unendlich vorträglicher sey, die Leichname ihrer Zeitgenossen ausserhalb der Stadt gelegenen, hiezu besonders gewidmeten Plätzen anzuvertrauen, wo die Ausdünstungen der todten Körper mehr beschleuniget, durch die stärkere und kräftigere Luft besser zerstreuet, und daher der Gesundheit der Lebenden nicht mehr nachtheilig werden können *). Vielleicht wäre auch der gesunden Vernunft der Sieg über diese vorgefaßte Meinungen in meiner Vaterstadt so schwehr gemacht worden, als er noch in den neuesten Zeiten an andern Orten erschwehret wird **), wenn ihn uns nicht der im funfzehnden Säculum verschiedene Jahre hindurch Nürnberg betroffene grosse Sterb ungemein erleichtert hätte. Die Beschreibungen dieser jammervollen Scenen damahliger Zeiten müssen auch das gefühlloseste Herz mit Mitleid und Entsezen füllen. Ganze Straßen unserer Stadt waren mit Leichen und Sterbenden angehäuft, und alle Hände der Lebenden hatten genug zu thun, um die Haufen der Todten hinwegzuschaffen und sie zu beerdigen ***). Hiedurch wurden die bisher zu Begräbnissen bestimmt gewesenen Pläze innerhalb der Stadt zu klein, man wußte keinen als den ganz natürlichen Ausweg,

*) Franks System der medicinischen Policey, 3 B. S. 986. 994.

**) Ern. Platneri oratio adversus sepulturam in aedibus sacris, d. 14. Mart. 1788.

***) Müllners Annalen ad a. 1427 und 1437.

weg, die Todten ausserhalb der Stadt zu begraben, und hiedurch wurde die damahlige Nothwendigkeit zum nachmahligen Geseze, denn man sahe sich nunmehr genöthiget, den damahls bey der St. Johannis-Kirche nahe vor der Stadt schon angelegt gewesenen kleinen Kirchhof zu diesem Gebrauch zu bestimmen, solchen hiezu zu erweitern, und als einen, wegen seiner Größe und Nähe ganz bequemen Plaz, auch für die Zukunft den Verstorbenen zu einem Begräbniß-Ort anzuweisen *). So blieb es, und dieser Gottes-Acker wurde alsdann im Jahre 1518 zum zweytenmahle erweitert. Im Jahre 1519 dachte man über diesen Punct noch heller und fester, denn man wollte damahls auch sogar dem Adel, welcher bis hieher noch in dem Besiz dieses für die Lebenden so nachtheiligen Vorrechts war, die Begräbnisse zu St. Sebald und in andern Kirchen hiesiger Stadt nicht länger mehr verstatten **), und sowohl hiedurch, als auch durch das zu Ende des 1562sten Jahres Nürnberg betroffene lange anhaltende Sterben, welches vom August bis den 31sten December 7441 Menschen wegraffte ***), erfolgte eine abermahlige Erweiterung dieses Kirchhofs, bis derselbe durch die A. 1592. 1604. 1644. 1662. 1714 und einige Jahre nachher erfolgte Vergrößerungen zu seinem jezigen Umfange und Ansehen gelangte, und durch die damahlige große Bevölkerung hiesiger Stadt sogar die Errichtung eines zweyten Gottes-Ackers bey St. Rochus nothwendig gemacht wurde. Diese neue und so allgemein nüzliche Policey-Anstalt raubte nun aber auch dem Geschlechte der Holzschuher die Gelegenheit, seine Todten in den oben beschriebenen bis dahin gewöhnlich gewesenen Begräbnissen zu beerdigen. Noch im Jahr 1512 findet

*) K. Maximiliani Schreiben, die Aufrichtung eines Gottesackers zur Begräbniß vor der Stadt, de a. 1518.

**) Müllner c.l. ad a. 1518. wo es heißt: ꝛc. ꝛc. daraus mittler Zeit erfolgt, daß man die Begräbnisse in der Stadt gar abgestellet, weil es nicht allein in Sterbsläuften uud sonst der Bewohnung der Menschen schädlich, sondern auch K. Maximilian, als er bey seinen Lebzeiten in Nürnberg gewest, solches mehrmals hoch geahndet, und sich darob entsezt, daß man den Unlust der Begräbnisse und Verstorbenen in einer solchen Stadt gedulte und dem Rath befohlen, in solchen Aenderung und Fürsehung zu thun.

***) Müllner c.l. ad a. 1562.

findet sich Jacob Holzschuher bey den Barfüßern vor dem Münzer-Chor begraben *), und A. 1520 Carl Holzschuher, Lazarus Holzschuhers Sohn, welcher zu St. Sebald in der Kirche, bey dem Taufstein, in dem alten Begräbniß der Holzschuher beerdiget wurde **). Dieser war aber auch der lezte, welcher in einer seinem Geschlechte innerhalb der Stadt gewidmeten Gruft seine Begräbniß-Stelle erhielt, denn nun war das Holzschuherische Geschlecht darauf bedacht, seinen künftigen Todten eine andere Ruhe-Stelle anzuweisen. Wo hätte es aber hiezu einen schönern und angemessenern Plaz wählen können, als in der Nähe (die Capelle der Holzschuher wurde ausserhalb des Kirchhofs erbauet und erst später mit demselbigen vereiniget) des oben erwähnten, kurz vor dieser Zeit zur allgemeinen Beerdigung obrigkeitlich bestimmten Gottes-Ackers zu St. Johannis, da dieses Geschlecht sich bereits durch den von Friedrich Holzschuher in dortige Kirche gestifteten vortreflichen Altar ***), welcher in spätern Jahren und zwar A. 1727 von Johann Sigmund Holzschuher auch mit zwey schönen silbernen Leuchtern gezieret worden ist, um diesen Ort rühmlich verdient gemacht hatte? Dieser Friedrich Holzschuher, welcher den 7 Jenner A. 1511 starb, hatte sich schon damahls, als die Begräbnisse in hiesiger Stadt noch geduldet wurden, vermuthlich wegen der Verbindung, in welcher er mit dem Gotteshause zu St. Johannis stand, sein Begräbniß auf dortigem Gottes-Acker gewählt, wo sein Grab mit 1109 bezeichnet ist, die Aufschrift noch A. 1682 zu lesen war und der Stein noch ziemlich behauen, wiewohl ohne Monument, vor Augen liegt. Er selbst und seine den 13 Sept. 1521 verstorbene Gemahlin, Barbara, eine gebohrne Kreß, liegen darinnen beerdiget ****). Dieser Anleitung folgten daher die Holzschuher um so williger und widmeten den Plaz, wo sie alsdann die Capelle zum heiligen Grabe erbauten, zu einem gemeinsamen Erb-Begräbniß ihres sich immer mehr ausbreitenden Geschlechts.

*) Gattereri Hist. Holzschuh. pag. 238. §. 51.

**) Gatterer l. c. pag. 241. §. 51.

***) Gatterer l. cit. pag. 98. §. 13. und pag. 184. §. 30. Tab. aenea IV.

****) Gatterer l. c. pag. 462. Lit. I.

schlechts. Lazarus Holzschuher, ein um Vaterland und Familie sehr verdienter Mann, welcher den 6 Mai A. 1523 starb, war alsdann der Erste, welcher in dieser Capelle, unter dem ersten Holzschuher-Stein, wenn man gegen dem großen Crucifix über hineingehet, begraben wurde. Ihm folgte dahin A. 1525 seine Gemahlin, Catharina, eine gebohrne Bühlin von Landshut, A. 1526 den 23 April Walburg Holzschuher, Georg Holzschuhers Gemahlin, eine gebohrne Gärtnerin, bald hierauf, den 23 October A. 1526 der vermuthliche Stifter dieser Capelle, Georg Holzschuher selbst *), und von dieser Zeit an, wurden alle Glieder des Geschlechts unausgesezt in dieser Erbgruft beerdiget. Gleichwie Alles, war auch diese Capelle bey ihrer Entstehung noch nicht das, was sie nun ist; auch sie war verschiedenen Schiksalen der Zeit unterworfen; sie wurde durch Krieg zerstört; man suchte sie dem so gegründeten Besize des Holzschuherischen Geschlechts zu entziehen, oder doch wenigstens sie zu einem Mitbegräbniß anderer hiesiger Familien zu machen, und erst durch die Vorsorge nachfolgender und neuerer Zeiten ist sie zu dem schönen innern und äussern Ansehen gelangt, in welchem sie sich dem Auge des Kenners ohne Scheu zeigen darf. In allen diesen Hinsichten sowohl, als auch wegen ihrer ehrwürdigen Bestimmung verdient sie billig, ein Gegenstand unserer Aufmerksamkeit zu werden und man wird meinen gegenwärtigen Vorsaz, die Geschichte ihrer Entstehung und Veränderung, ihre Schiksale, ihre Gestalt und innere Beschaffenheit, ihre Bestimmung, die Verwaltung derselben und die durch ihren Besiz entstandenen Streitigkeiten, der Wahrheit getreu und nach Angabe diesseitiger Familien-Aufzeichnungen und einiger gedrukten Nachrichten in nachfolgenden Abschnitten vorzutragen, vielleicht desto weniger tadelnswerth nennen, wenn man mir vorher zu gestehen erlaubt, daß mir Nichts gleichgültig ist, seyn kann und darf, was in Verbindung mit meinem Vaterlande und vorzüglich mit dem Geschlechte stehet, dessen Namen zu führen ich, in Rüksicht auf die ohne Stolz eingestandene Verdienste meiner Vorfahren, mir zur Ehre anrechne.

Erster

*) Gatterer l. c. pag. 241. §. 51. und pag. 195. §. 33.

Erster Abschnitt.

Von dem Nahmen dieser Capelle.

Es finden sich in Schriften dreyerley Benennungen dieser Capelle. In den meisten diesseitigen Familien-Aufzeichnungen sowohl, als in öffentlichen Nachrichten wird sie von dem in derselben befindlichen schön gearbeiteten Grab Christi die Capelle zum heiligen Grabe oder zur Mutter-Angst, oft aber auch nur die Holzschuher-Capelle genennet, und diese Benennung mag allerdings die richtigste seyn, so wie sie auch die gewöhnlichste ist. Eine zweyte Benennung zeigt sich in einigen Stellen, wo sie die Capelle zu St. Rochus heißt, als z. B. in einer aufbewahrten Familien-Nachricht, deren hieher gehörige Worte folgende sind:

„Item auf Primo October Anno 1566 hatt der Ehrnvest Veyt Holz-„schuher ꝛc. — das Kirchlein auff dem Gotzsaker bey Sanct Johanneß, „so auch Sanct Rochiuß soll heissen, wie dann Sanct Rochiuß oben „alß Patron vff dem Altar inn dem Kirchlein stehet, alß des Ge-„schlechts der Holzschuher Begräbnuß.„

Dann heißt es in Veit Holzschuhers Bericht also:

„In unserer Begräbnuß vff dem Kirchhof bey Sannct Johanneß. Im „Capellein bey Sannct Rochiuß ꝛc.„

Ferner in einer Familien-Aufzeichnung:

„Relation, wie Ich das Holzschuherische Capellein auf dem Johannis „Kirchhof, zu St. Rochus genannt, — angetroffen habe.„

und eben diese Anzeige muß vielleicht den berühmten Herrn Professor Gatterer zu Göttingen zu einer ähnlichen Aeusserung veranlasset haben, weil er in der Holzschuherischen Geschlechts-Geschichte sagt *):

„Sacellum Holzschuherianum - - - in coemeterio D. Iohannis, et par-„tim a Sancto Christi sepulcro - - - partim *a D. Rocbo*, cui dedi-„cata quondam est haec aedicula, nomen habet etc.„

 Man

*) Gatterer l. c. pag. 208.

Man wollte aber dieser Capelle noch einen dritten Nahmen, nehmlich den der St. Stephans-Capelle, beylegen, ja man gieng hierinnen so weit, daß man behauptete, weil in den ältern Zeiten auf dem St. Johannis Kirchhofe eine Capelle unter dem Namen der St. Stephans-Capelle bekannt gewesen sey, eine solche auch unter dieser Benennung in den alten Seel-Geräth-Büchern des Wohll. Vormund-Amts allhier öfters vorzukommen pflege, so sey dieselbe keine andere, als die iezige Holzschuherische Begräbniß-Capelle, welche vormahls, und zwar vor Anno 1500, St. Stephans-Capelle genennet worden wäre *). Alleine da unsere Capelle in unsern ältesten Familien-Nachrichten niemahls unter der Benennung einer Capelle des h. Stephans vorzukommen pflegt, vielmehr allda iedesmahl die Capelle zur Mutter-Angst, zum h. Grabe, die Holzschuherische Stiftungs-Capelle, und in einigen wenigen Nachrichten die Capelle zu St. Rochus betitelt wird, so möchte man wohl Ursache finden, obige Behauptung, als wäre diese und die vorgebliche St. Stephans-Capelle einerley Gegenstand, zu bezweifeln, zumahlen da sich hierinnen nicht ganz entscheidend sprechen läßt, weil die Quellen, aus welchen historischer Glaube geschöpft werden könnte, theils durch das graue Alterthum versiegt, theils zur Zeit noch nicht öffentlich bekannt worden sind. Zwar könnte die jenseitige Behauptung einigen Anstrich von Wahrscheinlichkeit dadurch erhalten, weil in den alten Seelgeräth-Büchern gar nichts von der Capelle zum h. Grab oder zur Mutter-Angst auf oder bey dem St. Johannis Kirchhofe zu finden ist, da hingegen der St. Stephans-Capelle auf dem Gottes-Acker und der dahin gestifteten Messen in unterschiedenen derselben Erwähnung geschiehet, welche Benennung nachmahls und in den folgenden Zeiten in allen gedruckten und geschriebenen Nachrichten von Nürnberg nicht mehr gefunden, und überall nur, nebst der Johannis-Kirche, der Holzschuherischen Capelle zu dem heiligen Grabe Meldung gethan wird, woraus alsdann die Folge gezogen werden könnte, daß die alte Stephans-Capelle, welche ohne

Zwei-

*) Siehe den V. Abschnitt dieser Abhandlung, besonders den Streit mit dem Geschlechte der Im Hof über diese Capelle.

Zweifel in dem Marggräfischen Kriege A. 1552, gleich vielen andern Gebäuden um hiesige Stadt, entweder ganz oder zum Theil zerstört worden ist, nachgehends unter dem Namen des h. Grabes wieder erbauet oder erneuert worden sey. Gleichwie aber a silentio Scriptorum ad negationem alicuius facti kein ganz gültiger Schluß gemacht werden kann, so möchte auch aus diesem Stillschweigen gedachter Seelgeräthbücher nicht sicher zu schliessen seyn, daß unter iener allda genannten St. Stephans Capelle die iezige Holzschuherische Capelle zum heiligen Grabe gemeinet sey, wenn zumahlen auch die in dem Rubro des Hauptregisters, oder des sogenannten Registers aller andern Register der Seelbücher ꝛc. befindliche Worte:

„damit ein jeder leichtlich und pald mag finden, in welchem Seelpuch
„vnd an welchem plat er das findet, das er begert, so es in einem
„Seelpuch geschrieben ist ꝛc.„

als eine solche Bedingung angesehen werden, welche noch Eines und das Andere, welches dahin gehörig gewesen wäre, aber noch nicht beygebracht und eingetragen worden ist, ausschliesset. Es stehet aber iener vermeintlichen Wahrscheinlichkeit ausser dem wichtigen Umstand, daß die Capelle zum h. Grabe, wie unten noch mehr sichtbar werden wird *), schon zu Ende des 15ten Jahrhunderts erbauet wurde, auch noch das entgegen, daß eben diese Holzschuherische Capelle A. 1513 noch ausserhalb des Kirchhofs gestanden und erst nachmahls bey Erweiterung desselben mit hineingezogen worden ist. Daß dem so sey, belehrt uns das alte Nürnbergische Chronickenbuch, welches vormahls Herr Lieutenant Schubert besaß, woselbst es S. 116. heißt:

„Anno 1592 wurde der Kirchhof (zu St. Johannis) abermahlen er-
„weitert, denn das Capellein zuvor ausser dem Kirchhof gestanden,
„und ehedem gegen der Strassen zu solcher nicht weiter, als biß zu
„des Münzers Seulen gereichet.„

*) Siehe den zweyten Abschnitt dieser Nachrichten.

ferner das sogenannte Nürnbergische Zion*), dann das Zeugniß Ioannis ab Indagine**) Müllners Anzeige***), und Herr von Murr****), und viele andere Schriftsteller. Ist nun die Holzschuher-Capelle damahls noch ausserhalb des Kirchhofs gestanden, so kann in erwähnten alten Seelgeräth-Büchern ohnmöglich von ihr die Rede seyn, weil die allda benennte St. Stephans-Capelle iedesmahl als auf dem Gottesacker stehend angegeben wird, man müßte denn zu der allerdings leeren Vermuthung seine Zuflucht nehmen wollen, als sey die Stephans-Capelle zum Theil nur auf und an dem Gottesacker gestanden, und nur die eine Thüre auf dem Kirchhof hinaus, die andere aber gegen Mitternacht ausser demselben gewesen. Daß ferner auch der h. Stephan, in dessen Ehre doch, der ienseitigen Behauptung gemäß, unsere Capelle geweihet worden wäre, weder auf dem Altar-Blat noch auch sonst in derselben sich vorzüglich zeiget, entkräftet gleichfalls das Vorgeben, daß solche vormahls den Nahmen dieses Heiligen geführt habe. Zwar stehet auf dem Schnizwerk über dem Altar-Blat das Bild desselben, allein da zugleich neben ihm, und zwar höher noch, auch das Bild des h. Veits, und neben dem Stephanus auch Jacobus vorgestellt sich befindet, so weiß ich nicht, mit welchem Rechte aus diesem Umstande ganz allein nur für Stephanus, mit Ausschliessung Veits und Jacobs, der Schluß gemacht werden könne, ihm zu Ehren wäre diese Capelle geweihet worden,

*) Nürnbergisches Zion de Anno 1733. pag. 72. in verbis: „An diesem Kirchhof stehet eine kleine Capelle oder Kirchlein, zum h. Grab genannt.„

**) Ioa. ab Indagine, p. 512 schreibt: „1592 hat man den Kirchhof erweitert, denn das Capellein zuvor ausserhalb dem Kirchhof gestanden, und gegen der Strassen ist der Kirchhof weiter nicht, denn zu des Münzers Seulen gangen.„

***) Müllners Annalen ad a. 1592. p. m. 639. VI. Theils, wo es heißt: „man hat dieser Zeit St. Johannis Kirchhof an 2 Seiten erweitert, dann die Capell damals ausserhalb des Kirchhofs gestanden und gegen der Straß ist der Kirchhof weiter nicht, dann biß zu Wolff Münzers Begräbniß und Seulen gegangen.„

****) Beschreibung der Merkwürdigkeiten Nürnbergs, S. 345, wo gesagt wird: „in der vierten Vergrösserung dieses Kirchhofs 1592 wurde die ausser dem Kirchhofe gestandene Holzschuherische Kapelle mit hineingezogen.„

worden, da doch, woferne man aus einem so gleichgültigen Grunde entscheiden wollte und dürfte, diese Ehre mit gleichen Rechte auch dem h. Veit oder Jacob zugeeignet werden könnte. Aller Vermuthung nach wäre dieser Heilige vor andern in der Capelle befindlichen Bildnissen ausgezeichnet worden, woferne man ihn als den Schuz-Patron dieser Capelle hätte verehren wollen, da vielmehr im Gegentheil mitten im Altar-Blat der auferstandene Heiland vor seinem Grabe, auf der Aussen-Seite der Altarflügel aber die sogenannte Mater dolorosa, Mutter der Schmerzen, und ein Ecce Homo sich zeiget, welche Vorstellungen an einem so vorzüglichen Orte der Benennung der Capelle zum h. Grabe oder zur Mutter-Angst mehr, als Alles, entspricht. Vielleicht, könnte man mir hier entgegen sezen, ist die Ursache hievon diese, daß von dem alten Gebäude der St. Stephans-Capelle wenig oder nichts übrig geblieben, auch etwa der Altar nicht mehr vorhanden gewesen ist, und daher bey der Wiederaufbauung Alles ganz neu verfertiget und bey solcher Gelegenheit manches abgeändert worden ist: allein auch dieser Einwurf ist ein leeres Vielleicht, ohne allen historischen Beweis, und man würde demselben, ausser andern wichtigen Gründen, auch die Frage entgegen sezen müssen, was doch wohl für eine hinlängliche Bewegursache vorhanden gewesen seyn könne, die ehemahlige und bis zur selbigen Zeit beybehaltene, dem Wieder-Erbauer, im Ganzen beurtheilt, völlig gleichgültige Benennung dieser Capelle in eine neue umzuschaffen, und sie von da an die Capelle zum h. Grabe zu nennen? Ausser allen diesem bisher Angeführten widerspricht dem ienseitigen Vorgeben, als wäre die alte St. Stephans-Capelle und die Capelle zum h. Grabe Ein Gegenstand, auch noch der Umstand, daß über iene Stephans-Capelle dem Pfleger des Johannis-Siechkobels das Ius Patronatus zugestanden hatte, da solches hingegen über die Capelle zum h. Grabe seit Erbauung derselben dem Holzschuherischen Geschlecht ohne Widerspruch zukommt. Ob sich nun auch hierwider einwerfen ließe, daß, gleichwie das Ius Patronatus von demienigen erlangt wird, welcher eine verfallene Kirche wieder aufbauet *),

so

*) S. Klockii Conf. T. III. Consil. 166. n. 27. und Brunquelli Diss. de variis iuris patronatus acquirendi modis, c. 2. § 4. 5.

so auch hier die Pflege der gedachten Capelle per reaedificationem ab Holzschuherorum gente factam auf dieses Geschlecht übergetragen worden sey, so ist es doch unendlich wahrscheinlicher, daß iene Capelle, über welche die Siechkobel-Pflege das Ius Patronatus hatte, eine ganz andere und vermuthlich die vorhin genannte Stephans-Capelle gewesen sey, wenn man zumahl die Schriftsteller-Anzeigen *) in Erwägung ziehet, welche angeben, daß auf dem Johannis Kirchhofe vor Erbauung der Kirche allda schon eine Capelle gestanden habe. Ueberdieß ist der erste Erbauer der Stephans-Capelle, wie unten **) zu sehen seyn wird, ganz unbekannt, und es ist ein solcher nur Einmahl und zwar in einem im Vormund-Amte allhier befindlichen Buch ***) genennt worden und zwar auf folgende Art:

„Item Heinrich Marschalk zu Rauchenek aus der Schney hat gebauet „von neuen diese Capellen Im Jar.„

woraus man fast schliessen sollte, daß auch dieser nicht der erste, sondern nur der Wiedererbauer gewesen sey. Verdekt nun schon den Nahmen des Erbauers der Stephans-Capelle das graue Alterthum und ist also ihre erste Entstehung nicht bekannt, wie viel weniger läßt sich von der weitern Geschichte derselben etwas Bestimmtes sagen, ob sich wohl auch keine sichere Spur finden läßt, wo oder an welchem andern Orte die Stephans-Capelle gestanden habe, und warum nirgends dieser beyden Capellen zugleich, sondern iedesmahl nur Einer, entweder der Stephans-Capelle oder der Capelle zum h. Grabe gedacht wird. Es bleibet also, wie aus dem bisherigen Vortrage erhellet, die ältere Geschichte beyder Capellen noch immer nicht ganz entschieden, indeßen wenn man die hier ohne Scheu vorgetragenen gegenseitigen Einwürfe gegen die diesseitigen Gegengründe genau abwägt, und noch hiebey den Umstand bemerkt, daß keiner der nachmahligen Schriftsteller unsere Capelle die St. Stephans-Capelle, sondern immer die Holzschuheri-

*) Schubertische Chronik, Müllner ad a.1252. und andere Schriftsteller.

**) S. den zweyten Abschnitt dieser Abhandlung.

***) Pietanz-Buch, oder Buch der Pfleg und Handlung der Kirchen, Capellen und Clöster in St. Sebalds Pfarr gelegen.

schuberische Capelle zum h. Grabe nennt, auch nie als ihren Erbauer einen Marschalk von Rauchenek, wie gleichwohl die Stephans-Capelle nach Angabe unserer vormahligen Gegner, gehabt haben soll, sondern immer einen Holzschuher angiebt, so wird man zuverläßig, wenigstens zur Zeit noch, sich geneigt finden, den gewiß nicht ungegründeten Schluß zu ziehen, daß iene Stephans-Capelle mit der gegenwärtigen Holzschuherischen Capelle zum h. Grabe oder zur Mutter-Angst keine wesentliche Verbindung haben, noch weniger einen und ebendenselben Ort vorstellen könne. Uebrigens habe auch iene Stephans-Capelle, wie gleichwohl zur Zeit noch unerwiesen ist, zur Erbauung unserer Capelle die erste Veranlassung gegeben und sey diese auf den Ruinen iener aufgeführt worden, so führt sie doch iezt seit undenklichen Jahren einen andern Nahmen und zwar den der Holzschuher Capelle, der Capelle zum h. Grabe oder zur Mutter-Angst *), der Holzschuherischen Stiftungs-Capelle zum h. Grabe **) und diese Benennung mag vielleicht ihre Rüksicht auf den in der Nähe errichteten Oelberg und auf die Leidens-Gänge der Kezelischen Abzählung nehmen, von welchen im nächstfolgenden Abschnitt zu reden Gelegenheit seyn wird.

Zweyter Abschnitt.

Von der Erbauung der Capelle.

Die Schriftsteller gehen in Ansehung der Zeit der Stiftung und Erbauung der Holzschuherischen Begräbniß-Capelle um ein beträchtliches Zeit-Maaß von einander ab. Einige geben hiezu das Jahr 1374 an,

*) S. Schubertische Chronik p. 115. Historische Nachrichten von Nürnberg, S. 82. Dr. Trechßels vern. Gedächtniß des Nürnb. Johannis Kirchhofs, S. 89. Norischer Christen Freydhöfe Gedächtniß, S. 273. Nürnbergisches Zion de a. 1733. S. 73. Ioa. ab Indagine Beschreibung der Stadt Nürnberg, S. 593. Beschreibung der Nbg. Landschaft, v Landes-Verräther, p. m. 2.

**) Murrs Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Stadt Nürnberg, S. 355.

an*), andere hingegen melden, daß sie erst im 1437sten Jahre erbauet worden sey**). Aus dieser so ungleichen und über ein halbes Jahrhundert von einander abweichenden Zeit-Angabe erhellet die Ungewißheit, in welcher man hierinnen zur Zeit noch sich befindet, und hieran ist der Mangel sicherer öffentlicher sowohl als Privat-Nachrichten Schuld. Indessen, da uns aller historischer Glaube verläßt, kann man es allerdings wagen, die Zeit des Ursprungs dieser Capelle durch nachfolgende nicht unwahrscheinliche und auf Geschichte sich gründende Hypothese zu enträthseln. Ich werde sie darlegen, wie die Zeitfolge sie mir in die Feder sagen wird, und dann jeden Leser urtheilen lassen, ob ich zu viel gefolgert habe. Das religiose Alterthum beschäftigte sich, wie bekannt ist, lange Zeit damit, den Beherrschern Europens die Gedanken einzuflößen, daß es das allgemeine Beste der Christenheit erfordere, den Unglaubigen die Länder zu entreißen, wo der Erlöser des Menschen-Geschlechts seine Wunder verrichtet und solche durch seinen Tod bestättiget hatte. Daher jene viele zum Untergang unzähliger Menschen

*) Norischer Christen Freydhöfe Gedächtniß, p. m. 273. „der Herren Holzschuher Stiftungs-Capelle, welche A. 1374 nach dem großen Sterben gestiftet und erbauet worden.“ Es mag aber dieser Schriftsteller seiner Bestimmung selbst nicht ganz gewiß gewesen seyn, weil er nachmahls S. 310 das Jahr der Erbauung anzugeben ganz unterlässet und nur obenhin sagt: „die Capelle auf dem Gottes-Acker ist von dem adelichen Geschlecht der Herren Holzschuher gestiftet und erbauet A. 1 . . .“ Dr Trechsels vern. Ged. des N. St. Johannis Kirchhofs, p. 89. sagt, „sie sey im Jahr 1374 nach dem großen Sterb in der Stadt Nürnberg erbauet und aufgerichtet worden.“

**) Schubertische Chronik, p. 115 heißt es: „A. 1437 wurde der große Kirchhof oder Gottes-Acker an dieser Kirchen (St. Johannis) erbauet: zu welcher Zeit auch ein Herr Holzschuher das kleine Kirchlein zum heiligen Grab genannt, von Grund aufgebauet.“ Das Nürnbergische Zion meldet, S. 73. „an diesem Kirchhof stehet eine kleine Capelle oder Kirchlein zum h. Grab genannt und A. 1437 durch das Geschlecht der Holzschuher ist erbauet worden.“ Die histor. Nachrichten von Nürnberg sagen, S. 82. „Herr N. Holzschuher hat 1437 das Kirchlein auff St. Johannis von Grund auffgebauet.“ Ioa. ab Indagine, p. 593 sagt, „auf diesem Kirchhof stehet eine kleine Capelle zum h. Grab genannt, — — welche A. 1437 von den Holzschuhern erbauet worden. Murrs Beschreibung der Merkw. Nürnbergs, S. 355.

schen gereichende dorthin angestellte Heer- und sogenannte Creutz-Züge, welche so lange fortgesezt wurden, bis so viele fruchtlos angewendete Versuche die Unmöglichkeit eines glüklichen Erfolgs dargethan haben. Von selbiger Zeit nahmen daher auch die Reisen und Wallfarthen gottseliger Personen in diese heiligen Länder ihren Anfang. Auch Herzog Albrecht von Sachsen faßte A. 1477 den Vorsaz, das gelobte Land und vorzüglich das h. Grab zu Jerusalem zu besehen. Die Unsicherheit, welche damahls diesen Pilgrimmen auf ihrem Wege drohte, die Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten, welche von solchen Reisen unzertrennbar waren, und noch andere Beweggründe bewogen diese Fürsten, die Reise dahin in ansehnlicher Gesellschaft ihres Adels und vieler ihrer Diener zu unternehmen. Dieser Gelegenheit nun bediente sich einer unserer Landsleute, **Martin Kezel**, welcher aus einem erloschenen adelichen Geschlechte abstammte, er reißte mit im Gefolge dieses Herzogs und sein sich auszeichnender Trieb zur Devotion begnügte sich nicht mit blosser Beaugenscheinigung iener heiligen Denkwürdigkeiten, sondern er bemerkte durch genaue Aufzeichnung der Schritte den iedesmahligen Abstand derienigen Pläze von einander, welche durch unsers Erlösers Leiden unvergeßlich gemacht worden sind. Der übertriebene Werth, welchen die Päbste Beschäftigungen dieser Art beyzulegen gewohnt waren, mag ihm auch Anleitung gegeben haben, bey seiner Zurükkunft in das Vaterland durch Abmessung der Stationen, Errichtung der Säulen und hinzugefügte Bemerkung, was an dieser und iener Stelle Merkwürdiges aus der Leidens-Geschichte vorgegangen ist, der Andacht seiner Mitbürger zu Hülfe kommen zu wollen. Alleine Kezel konnte diese so mühsam verfertigte Aufzeichnung unter seinen Papieren nicht mehr finden; oder er irrte sich, wie Einige behaupten wollen, nur um ein Einiges Schritt-Maaß, und nun achtete er aus zärtlicher Gewissenhaftigkeit alle Beschwerlichkeiten einer zweyten Reise nicht, und trat solche im Jahr 1488 in Gesellschaft Herzogs Otto von Bayern, an. Nachdem er nunmehr seiner Abzählung alle geometrische Gewißheit verschafft hatte, reißte er in seine Vaterstadt zurüke und führte seinen Entschluß aus. Er wählte zur Vorstellung des Richthauses des Pilatus das unter der hiesigen Reichs-Veste, am Thiergärtner

Thor liegende damahls Rieterische, izt Mannische Haus, bestimmte die Straße von dem Thor an bis zu dem St. Johannis Kirchhofe zu sieben abgemessenen Stationen oder Wand-Säulen, und lies sodann A. 1490 durch einen geschikten vaterländischen Künstler, Adam Krafft, den vorstellenden Theil der Passion mit erhabener und durchgebrochener Bildhauer-Arbeit, nebst kurzen unten angefügten teutschen Erklärungen verfertigen, deren weitläufigere Anzeigen hieher nicht gehören und in gedrukten Nachrichten angetroffen werden *). Die siebende und lezte dieser Säulen stellet den vom Creuz abgenommenen Erlöser vor, wie er von Marien, Johannes und andern Umstehenden bewundert wird. Wie nun nahe dabey der Calvarien-Berg sich zeiget, so hat man, um die Geschichte bis zum Schluß zu verfolgen, vermuthlich auch die Begräbniß des Gecreuzigten vorbilden wollen und hiezu die Gegend, wo dermahlen die Capelle des Geschlechts der Holzschuher stehet, gewählt. Das in derselben noch befindliche Grab Christi ist iederzeit als ein Meister-Werk von Seite der Kunst geschäzt worden. Da uns nun glaubwürdige Schriftsteller **) versichern, daß Adam Krafft dasselbige verfertiget habe, dieser aber schon An. 1507 starb, nachdem er einige Jahre vorher Alters und Abnahme an Kräften halber sich in das Schwobacher Hospital zur Ruhe begeben hat, so scheinet es sehr muthmaßlich, daß, da er ienes ganze weitläuftige Kunstwerk der Leidens-Gänge A. 1490 angefangen hatte, er dieses h. Grab zu Ende des 15ten Jahrhunderts verfertiget haben müsse. Nach Angabe einiger Jahrbücher Nürnbergs und des Ablaß-Briefs, welchen Pabst Leo X A. 1515 dieser Capelle ertheilt hatte ***), war die Anzahl derienigen Personen, welche gegen das Ende der Passions-Zeit und vorzüglich an dem stillen Char-

*) Wagenseilii tr. de Civitate Norimbergensi, pag. 142. sqq. Norischer Christen Freydhöfe Ged. p 210. sq. Dr. Trechßels vern. Ged des St Johannis Kirchhofs. S. 3–9. Murrs Besch eibung der Merkw. Nbgs. S. 338. sqq.

**) Doppelmairs Nachrichten von Nürnb. Künstlern, S. 179. Murrs Beschreib. der Merkw. Nbgs Seite 357.

***) Theoph. Sinceri (Schvvindelii) Notitia historico-critica librorum non nisi veterum rariorumque. Frcf. et Lips. 1748. p. 28.

Char-Freytage an diesen Stellen ihre Andacht verrichteten, von ieher sehr groß, weil ausser unsern Einwohnern auch Alle aus den herumliegenden Gegenden herbey eilten, worunter sich viele Standes-Personen, ia selbst Fürsten und Grafen befanden. Zum Beweis dieser Anzeige kann überdieß auch die diesseitige noch vorhandene Familien-Aufzeichnung dienen, nach welcher selbst noch A. 1731 und 1732 der damahlige Herr Land-Commenthur im hiesigen Teutschen Hause und andere Personen katholischer Religion an solchen Tagen diese Passions-Stationen besucht, und Ersterer sogar zu dieser Absicht von dem damahligen Aufseher über die Grabstätten die Oefnung der Holzschuherischen Capelle, um auch zugleich das h. Grab in derselben besuchen zu können, verlangt hatte, bis diese Religions-Uebung durch ein Raths-Decret *), zur Vermeidung widriger Folgen, abgestellet und unsere Capelle an solchen Tagen versperrt zu halten befohlen worden ist. Wahrscheinlich wird es hieraus, daß schon in ältern Zeiten dieses heilige Grab zur mehrern Bequemlichkeit für vornehme Fremde und den hiesigen Adel, mit einer Bedachung, in Form einer Capelle versehen worden sey, um theils bey einfallender rauher Witterung, theils bey dem gewöhnlichen Zudringen des gemeinen Volks, welches bey Gelegenheiten dieser Art auch die gröbsten Vergehungen mit dem Eifer der Religion und der Andacht zu entschuldigen pflegt, desto ungestörter diesen Andachts-Uebungen sich widmen zu können. Wäre nun diese Hypothese zugegeben, wie sie denn wahrscheinlich genug ist, und wäre also in dieser Veranlassung der eigentliche Ursprung dieser Capelle zum h. Grabe zu suchen, so würden freylich die Angaben sowohl iener Schriftsteller, welche die Erbauung derselben in das Jahr 1374 sezen, als dieser, welche das 1437ste Jahr hiezu bestimmen, als falsch sich darlegen, denn da Martin Kezel, wie oben gezeigt worden ist, erst

 A. 1488

*) Raths-Verlaß vom 21 Merz 1731 und vom 7 April 1732. „Weilen zu besorgen, es dörfte der Herr Commenthur im teutschen Haus auf nächstkommenden Charfreytag — — die Passions-Stationes vor dem Thiergärtner Thor bis auf dem Johannis Kirchhof in die Holzschuherische Capelle, wo das Grab Christi sich befindet, besuchen, — — — als hat man ertheilt, — — — an solchem Tage obige Holzschuherische Capelle versperrt zu halten.“

A. 1488 von seiner zweyten Reise aus den h. Ländern zurüke gekommen ist, und die Passions-Stationen erst A. 1490 zu verfertigen angefangen hat, so kann das h. Grab in unserer Capelle, welches zur Bedachung und Erbauung der Capelle selbst Veranlassung gegeben hätte, und also auch die Capelle selbst nicht schon lange vorher, sondern erst nach dieser Zeit entstanden und ihre Entstehung nicht viel über 1500 hinauszurüken seyn. Obiger Ablaß-Brief ist schon Beweis genug, wie einfach und den damahligen Zeiten gemäß ihre Structur beschaffen war, und erst nach ihrer in dem Marggräfischen Kriege A. 1552 wahrscheinlich nebst dem Johannis-Siechkobel erfolgten Einäscherung *), ist sie, nach und nach zu dem vollständig schönen Ansehen gelanget, in welchem sie izt unsern Bliken sich zeiget. — So viel von dem, was sich von der wahrscheinlichen Erbauungs-Periode dieser Capelle sagen lässet. Wer nun der Stifter und erste Erbauer derselben gewesen sey, ist zur Zeit noch ungewiß. Zwar hat das Geschlecht der Im Hof bey Gelegenheit des mit dem Geschlechte der Holzschuher über diese Capelle erregten Streits, als den Erbauer dieser nach ihrem damahligen Dafürhalten ehemahligen St. Stephans-Capelle, einen schon im ersten Abschnitte dieser Abhandlung genannten Heinrich Marschall zu Rauchenek, aus der Schney angegeben, und ich will auch die Angabe des gleichfalls oben angeführten im blauen Pergament gebundenen mit F. 1 bezeichneten sogenannten Pietanz-Buchs des hiesigen Wohllöbl. Vormundamts, auf welche sich diese Behauptung gründen soll, keineswegs in Zweifel ziehen, alleine da derselbe allda nur als Wieder-Erbauer der Stephans-Capelle aufgeführt wird, und es übrigens auch noch vielen wichtigen Einwürfen ausgesezt bleibt, ob iene Stephans-Capelle und die unsrige ein und eben derselbige Ort sey, so kann auch die hieraus abgeleitete Folge, daß die Capelle der Holzschuher ienem Marschall zu Rauchenek ihre Erbauung zu verdanken habe, noch nicht als zuverläßig bestimmt angenommen werden. Wenigstens widersprechen dieser Angabe theils Schriftsteller-Zeugnisse, theils Familien-Nachrichten, welche beyderseitige Aufzeichnungen ich hier getreu nach einander

*) Nürnbergisches Zion, S. 73. Nürnb. Chronik, Mst in 4to.

einander folgen lassen will, und in welchen nirgends ein Marschall von Rauchenek als Erbauer der Holzschuher-Capelle angeführt wird. Ich mache den Anfang mit den historischen Schriftstellern und gehe sodann zu den Nachrichten über, welche bey meiner Familie angetroffen werden. Trechßel *) nennt einen Wolfgang und nachmahls einen Veit Holzschuher **), welcher nach seiner Angabe A. 1566 nach richtigerer Anzeige aber A. 1580 den 21 Nov. starb ***): das Schubertische Chronikenbuch ****) und die historischen Nachrichten *****) einen Holzschuher, ohne Benennung seines Nahmens, die übrigen Schriftsteller ******) aber das Holzschuher-Geschlecht im Allgemeinen als Erbauer der Capelle zum h. Grabe. Alle diese Nachrichten kommen also darinnen überein, daß das Holzschuher-Geschlecht die Capelle erbauet habe, und es kommt also nur darauf an, welcher aus dieser Familie als Stifter derselben anzusehen sey. Trechßel nennt freylich ohne Scheu einen Wolfgang Holzschuher, ob aber mit Grund, dieses ist noch einiger Untersuchung unterworfen. Schon das Jahr 1374, welches derselbige als Erbauungs-Jahr angiebt, und wobey, wie ich im vorhergehenden Abschnitte dargethan habe, wohl um ein Jahrhundert zu frühe gerechnet

*) Trechßels vern. Gedächtniß des N. Joh. Kirchhofs, S. 89. heißt es: „Anlangend den Herrn Stifter solcher schönen Capelle so ist selbiger weyland der Hochedelgebohrne Herr Wolfgang Holzschuher, welcher aus sonderbarer Liebe zu Gott und dessen Ehre im Jahr 1374 nach dem grossen Sterb in der Stadt Nürnberg, dieselbige, — — — erbauen und aufrichten lassen„

**) Trechßel a. angef. O. S. 101. in der angeführten Ahnen-Tafel aus der Capelle.

***) Gatterer histor. Holzschuher. p. 470.

****) Schuberts Chronik, S. 115. „A. 1437 hat auch ein Herr Holzschuher das Kirchlein ꝛc. von Grund auf gebauet„

*****) Histor. Nachr. v. Nbg. S. 82 „Herr N. Holzschuher hat 1437 das Kirchlein auf St. Johannis-Kirchhof zum h. Grab genannt, von Grund aufgebauet und gestiftet.„

******) Norischer Christen Freydhöfe Gedächtniß, S. 273. und 310. Nürnb. Zion, S. 73. Verzeichniß der Nürnb. Landschaft, Mst. p. m. 2. Ioa. ab Indagine Beschreib. der St. Nürnberg, p. 593. Köhlers Münzbelustigungen, 23 St. p. 183. „so hat auch das Holzschuherische Geschlecht die schöne Capelle bey St. Johannis aufgebauet, worinnen derselben Erbgruft zu finden ist.„

rechnet worden seyn möchte, läßt an der historischen Zuverläßigkeit dieser Angabe zweifeln, noch unwahrscheinlicher aber wird dieselbige, wenn man sich, nach dem Zeugnisse Herrn Professor Gatterers in der Holzschuherischen Geschlechts-Geschichte, sowohl um die angegebene Zeit, als auch vor derselben und lange nachher eines Holzschubers mit Nahmen Wolfgang, nicht zu erinnern weiß. Der älteste Wolfgang Holzschuher findet sich erst im 16ten Jahrhunderte, und ist A. 1529 in der Geschlechts-Capelle begraben worden; auch starb A. 1542 oder 1547 ein Wolfgang Holzschuher, Ritter *), zu beyder Zeiten aber ist diese Capelle längst schon gestanden, und sie können daher ohnmöglich Erbauer derselben gewesen seyn. Es ist deßwegen nicht wohl abzusehen, was den Trechßel zu solcher unbescheinigten Anzeige, und ihn nebst dem Verfasser der Freydhöfe Gedächtniß **) dazu veranlasset haben mag, Veit Holzschuhern als den Stifter der Capelle anzuzeigen, da doch das Original der von ihm angeführten Ahnentafel ***), so wie auch die Unterschrift des in der Capelle befindlichen Gemähldes Veit Holzschubers hievon schweigt, und ihm keineswegs die Erbauung, sondern bloß die Verneuerung dieses Kirchleins zuschreibt ****). Aus Familien-Nachrichten wenigstens, zu deren Aufstellung ich nunmehr übergehe, kann diese Behauptung nicht erwiesen werden. Die Geschlechts-Geschichte der Holzschuher *****) sagt hierüber gar nichts, hingegen entdeken uns andere Familienbemerkungen etwas Gründliches, und vorzüglich eine Stelle aus Veit Holzschuhers, damahligen Pflegers der Holzschuher. Stiftungen, Bericht über diese Capelle vom 1sten Mai 1572. Allda heißt es „das vor 50 Jahren sein Anherr, der Alt Jörg Holzschuher, so A. 1526 gestorben, Im vnd seine Brueder hinein geführt vnd anzeigt, das sey der Holzschuher Schlafkamern, vnd er hab das Iherusalem vf seinen costen laßen hinein mahlen;

*) S. Gatterer c. l. pag. 156. 467. 468.

**) pag. 278.

***) S. Gatterer l. cit. pag. 464.

****) S. Gatterer l. c. pag. 463.

*****) S. Gatterer, c. l. pag. 98.

mahlen; Wie er denn selbst auch alda gewest, desgleichen zu Alkeyra durch ein berümpten Mahler, so er von Nürnberg aus verzehrt, die Stett zu conterfetten,, 2c. Dieses Zeugniß nun, als eine Geschichte, welche dieser Veit Holzschuher selbst erlebt hatte, scheint uns schon unverwerflich, noch mehr Bestättigung aber erhält dasselbige, wenn wir uns einige hieher gehörige Umstände aus dem Leben Georg Holzschuhers selbst bekannt machen. Er war Martin Holzschuhers und Magdalena, einer gebohrnen Löffelholzin, Sohn. Der allgemeine Hang zum Reisen, in welchem der Adel damahls einen Vorzug suchte, belebte auch ihn, daß er A. 1470 mit dem alten Hannß Kniesel, einem hiesigen Bürger, das gelobte Land besuchte, und von dort aus endlich eine Reise nach Algayer in Egypten unternahm. Nach seiner Zurükkunft A. 1484 kam er in den Rath allhier, wurde A. 1508 Septemvir und legte A. 1514 wegen einer zwischen ihm und Hannß Haller sich erhobenen Streitigkeit sämtliche Raths- und andere Würden nieder *). Bey dem Ansehen nun, welches er damahls hatte, und da er von A. 1483 bis 1508 Pfleger der Holzschuher. Stiftungen, überdieß auch mit sehr devoten und religiosen Gesinnungen erfüllt war, wer wollte da zweifeln, daß, so wie andere Personen für die von ihren Reisen mitgebrachten Reliquien eigene Bethäuser erbauet haben, welche dann von den Capseln, worinnen dergleichen Reliquien verschlossen lagen, den Nahmen Capellen erhalten haben, auch dieser Jörg Holzschuher obiges so berühmte Denkmahl seiner ausgebreiteten Reisen in gleicher Absicht und zu ähnlichem Endzwek habe verfertigen lassen **)? Hiezu tritt noch nachfolgender merkwürdige Umstand. Von A. 1519 an ist, wie im Eingang gesagt wurde, iene Gewohnheit, die Todten in den Kirchen der Stadt zu begraben, obrigkeitlich abgestellt worden. Carl Holzschuher, Lazarus Holzschuhers Sohn, welcher A. 1520 im ledigen Stande starb, war der lezte, welcher in das alte Begräbniß seines Geschlechts in der Kirche zu St. Sebald, und Lazarus Holzschuher

*) v. Gatterer, l. c. p. 193. et 194.

**) de Woelckern Singularia Norimb. p. 74.

schuher A. 1523 der erste *), welcher in der Capelle zu St. Johannis beerdiget wurde, wohin ihm A. 1525, den 18 Jan. seine Gattin, Catharina, A. 1526 den 23. April Walburg, obigen Georg Holzschuhers Gemahlin, im nehmlichen Jahre den 23 Oct. Georg Holzschuher selbst, und nachmahls alle Todte seines Geschlechts nachfolgten. Unter Vereinigung aller dieser gewiß nicht unwichtigen Bemerkungen finde ich daher keinen Anstand, als wahrscheinlich anzunehmen, daß dieser Georg Holzschuher der Stifter und Erbauer dieser Capelle gewesen sey. Der Grund, warum diese Behauptung nicht mit historischen Belegen erwiesen werden kann, ist darinnen zu suchen, daß man in den damahligen Zeiten noch nicht so sorgfältig und genau in Aufzeichnung solcher Umstände, welche zu allenfalls künftigem Beweis dienen konnten, war, als man es, zum Vortheil unserer Nachwelt, in späterer Zeit-Folge, durch Erwägung des hieraus entspringenden vielfachen Nuzens, geworden ist. Ein Fehler, welcher mein Geschlecht nicht alleine trifft, sondern welchen es mit andern Familien sowohl, als selbst mit öffentlichen Archiven, in Ansehung ältester Aufzeichnungen, gemein hat. Wäre nicht dieses die Ursache, warum würden denn wohl die vielfach angewendete Bemühungen eines hiesigen Hochlöbl. Raths **) in der Streit-Sache des von Im-Hofischen Geschlechts mit der Familie der Holzschuher, welche

*) In dem sogenannten alten Holzschuher-Buch, fol. 214 wird hievon folgendermassen die Anzeige gemacht: „Lasarus Holzschuer ist verschieden den 6 tag May „1523 Jar vnd ligt begraben In dem neuen Capellen auff dem Gotzacker bey „Sanct Johannes vnter dem ersten Holzschuerstein, alß man gegen dem grossen „Crutzefix vber hinein get In das Capellein.„

**) Decret der H. Aeltern v. 27. Dec. 1593, wo es heißt: „um Urkunden in Canzleyen und Registraturen, wann und welcher gestalt auch wenn vor Zeiten und anfänglich solche Capellen zu bauen, zweifels ohne von E. E E. u. w. Rath vergönnt und zugelassen worden, nachzusuchen, was dieser Capellen halber vor Jahren an einen E. Rath gelangt und kommen, und alsdann fürlegen„ Decret v. 14 Oct. 1594. „und weilen in der Schreiner Truhen, so in der Kirchen bey St. Sebald steht, allerley alte briefliche Urkunden seyen, solle man dieselbe eröfnen und durchsuchen lassen, ob nichts darinnen, so die streitige Capell betreffen thue, auch Herrn Carl Schlüsselfelder fragen, ob sein Herr Vater seel. — — von dergleichen Urkunden nichts bey Handen habe.„

welche in dem fünften Abschnitte dieser Nachrichten zur Sprache kommen soll, etwas Gewisses in Ansehung des Nahmens, Stifters und Erbauers dieser Capelle zu entdeken, fruchtlos geblieben seyn? Wie unbillig wäre es also, dermahlen volles Licht zu verlangen, da man in ältern Zeiten, wo doch diese Begebenheit noch in neuerm Angedenken war, tüchtigere Beweise zu erhalten, nicht im Stande gewesen ist! Wollte man aber den Schluß, durch welchen ich eben erst zu erweisen gesucht habe, daß Georg Holzschuher der Stifter dieser Capelle sey, nicht als ganz richtig annehmen, so wird man doch wohl nicht an der Wahrheit zweifeln wollen, daß diese Capelle von dem Holzschuher-Geschlecht überhaupt gestiftet und erbauet worden sey. Nun nicht mehr davon zu reden, daß alle oben genannte Schriftsteller die Holzschuher als Erbauer derselben aufführen, so gründet sich die Gewißheit dieser Behauptung auch auf folgende noch vorhandene Familien-Nachrichten. Nicht nur in einem diesseitigen Manuscripte, welches die Ueberschrift führt: „Verzeichniß, was die Holzschuher gestiftet„ heißt es mit dürren Worten: „St. Johannis die ganze Capellen gestiftet„ und der in dem Familien-Archiv in originali aufbewahrt liegende alte Grund-Riß dieser Capelle ist gewiß der unpartheyischste Zeuge dieser Angabe, sondern es schreibt auch Veit Holzschuher in seinem oben angeführten Berichte also: „So ist das Capellen Im Märkischen Krieg A. 1552 dermassen zerschossen „und verwiest, daß die Holzschuher von vielen Leuten Auch Herren des „Raths angeredt worden, solches wieder zu erpawen„ und dann weiter unten: „So hatt Veit Holzschuer vom Herrn Jheronimo Paumgartner — — „selbsten gehört, wie er Paumgartner d. Alt von vielen Leuten gehört, „das das alt Jherusalem Inn der Holzschuer Capellen sowol were gemahlt, „solten derhalben die Holzschuher fleis ankheren, daß sie solche Capellen er„hielten„ (d. h. in gutem Stand unterhielten) „darauf sie solche wiederumb „erpauet vnd etlich fl. 100 darauf gewendt.„ Was hiesse nun aber dieser hier zweymahl wiederholte Ausdruk: wieder erbauen, wenn dadurch nicht eine schon vorher durch das Geschlecht der Holzschuher geschehene Erbauung vorausgesezt würde? Diese Wieder-Aufbauung wurde denn auch von der Familie bewerkstelliget, und wir finden in einer diesseitigen Schrift in

der

der Im-Hofischen Streit-Sache den Beweis davon in nachfolgenden Worten: „So ist solche Capellen damahls albereit zum andernmal von den „Holzschuern underhalten vnd verneurt worden, damals dieselb Anno 1552 „durch den Marggräffischen Krieg durch schießen vnd anders verwust worden, Seindt damals — — die Holzschuer vnderschiedlich so wol sie selbs „von den Herrn Eltern alß andern des Rats vermand worden, dieselb „wiederumb ausbessern vnd renoviren zu lassen, wie dann von Jme beschehen vnd Solches des damals gewesenen Stiftungs-Pflegers Rechnung „ausweißt.„ Wer würde sich wohl unterstanden haben, zu einer Zeit, wo alle damahls Lebende Zeugen der angeführten Umstände waren, und selbst E. H. Rath diese Säze vorzutragen, wenn sie nicht Wahrheit gewesen wären, und von Zeitgenossen hätten bekräftiget werden müssen? Eine fernere Verneuerung dieser Capelle gieng alsdann im Jahre 1566 vor und es findet sich hievon eine Familien-Aufzeichnung, welche eben das sagt, was Herr Professor Gatterer *) davon anführt und die in der Capelle zum ewigen Gedächtniß aufgehangene Todten-Tafel **) angiebt. Auch im Jahre 1573 wurde eine beträchtliche Reparatur vorgenommen, welche, nach der Angabe des hierüber noch vorhandenen Bau-Conto, auf 292 fl. Pfund 5. Pfenning 11, eine für damahlige Zeit-Verhältnisse gewiß ansehnliche Reparatur-Summe, sich erstrekte, und A. 1592 veranstaltete Jeremias Holzschuher eine merkliche Besserung, wovon eine Stelle aus einer diesseitigen Streitschrift in der Im-Hofischen Angelegenheit A. 1596 zeugt. So fuhr man im Jahre 1664, wie uns die in der Capelle befindliche Inschrift: Mortis Meditatio vita, quod etc. etc. verräth, und so oft das Bedürfniß es forderte, von Zeit zu Zeit mit Unterhaltung und Verbesserung dieser Capelle fort, und nahm A. 1744 eine abermahlige Haupt-Reparatur in Gemäßheit eines gemeinsamen Familien-Schlusses vor. Ja auch in den neuesten Zeiten war man bemühet, die äusserliche Gestalt derselben so wohl, als

*) Gatterer l. c. pag. 207 und 208. §. XXXVII.

**) Gatterer l. c. pag. 464. und 465. Trechsel a. angef. Orte und der Nürnb. Christen Freydhöfe Gedächtniß.

als auch die innere Einrichtung so herzustellen, daß ieder Vorübergehende sich bey dem ersten Anblik überzeugen muß, daß dieselbige zu einem Erbbegräbniß eines ansehnlichen Geschlechts bestimmt sey. Gewiß wird es auch in mancherley Rüksicht nicht getadelt werden können, wenn ein Gebäude, welches so viele traurige Empfindungen in unserer Seele wekt, den Augen der Sterblichen wenigstens durch seine schöne Aussenseite angenehm gemacht wird, da das Andenken an Tod, Grab und Verwesung für die natürlichen Gefühle des Menschen gleichwohl noch immer traurig und unangenehm genug bleibet. —

Dritter Abschnitt.

Von der innern und äussern Beschaffenheit dieser Capelle.

Es finden sich zwar in verschiedenen gedrukten Beschreibungen des St. Johannis-Kirchhofs *) Nachrichten von der innern Beschaffenheit der Begräbniß-Capelle des Geschlechts der Holzschuher und die dem Gattererischen Werk einverleibte Kupfer-Platte **) liefert gleichfalls eine schöne Abbildung derselben, um aber theils in gegenwärtiger Abhandlung diese hier vorzüglich einen Plaz verdienende Nachricht nicht fehlen zu lassen, theils den Leser der Mühe zu überheben, iene mit vielen Unrichtigkeiten verwebte und in veralteter Schreibart verfaßte Beschreibungen lesen zu müssen, halte ich es für Pflicht, zwischen ienen alten und den anderwärts allzugedrängt gerathenen Nachrichten die Mittelstraße zu wählen und einen getreuen Abriß von der innern und äussern Gestalt dieser Capelle vorzuzeichnen, zugleich aber auch hie und da die in neuern Zeiten gemachte, nicht iedem bekannt

*) Trechsel, am angef. O. S. 89—111.

**) Gatterer l. c. pag 453.

bekannt gewordene Verbesserungen, anzugeben. Zuerst also von ihrer äusserlichen Gestalt. Ihr Umfang ist ohngefehr 116, und ihre Höhe 25 Schuh. Das Dach gehet in Form eines Zeltes in die Höhe hinauf spizig zu und ist oben mit einem schwarzen Creuz auf einem vergoldeten Knopf versehen. Die Chor-Bedachung ist nur halb so hoch, wie innen, schließt sich etwas abwärtsgehend an das Dach der Capelle hinan und ist mit einem ähnlichen Creuze geziert. An der mittägigen Seite raget etwa 2 Schuh lang ein zweyeckigter Anbau hervor, worinnen innerhalb der Capelle das Begräbniß Christi seinen Plaz erhalten hat, und neben welchem zur Seite die in der Capelle befindliche Wendel-Treppe, damit sie allda keine Ungleichheit verursachen sollte, mit halber Rundung gleichfalls in etwas hervordringet. Es sind zwey Eingänge vorhanden. Der vordere ist der gewöhnliche und ist von aussen mit dem oberhalb stehenden von Linhard Bromig in harten Stein sehr schön gearbeiteten vollständigen Holzschuher-Wappen geziert. Zur rechten Seite dieses Eingangs von aussen befindet sich eine eingemauerte schwarz angestrichene kleine Tafel mit folgender Aufschrift:

Anno Xri 1549 In dieser Capellen begraben ist
Am Freytag den fünfzehnden Novembris
Die Erbar Frau Brigitta Berthold Holzschuherin
Von Irem Geschlecht ein Welsserin,
Ein fröliche Auferstehung zu seiner Zeit
Geb Ir Gott und die ewige Seligkeit.

Unter der Tafel ist ein Holzschuher- und Welserischer schwarz angestrichener zierlicher Wappen-Schild befestiget. Zur linken Seite dieses Eingangs ausserhalb der Capelle siehet man ein grösseres in die Mauer befestigtes metallenes Denkmahl Christoph Kolers, dessen Grab nahe vor diesem Monumente sich zeigt, mit einer weitläufigen Innschrift, welche weder auf die Capelle noch auf das Holzschuher-Geschlecht Beziehung hat und deßwegen von mir nicht angeführt zu werden braucht. Die Capelle selbst ist von aussen und innen weiß angestrichen, und das innerhalb der ganzen Capelle herumgehende Gesimse sind so wie die Fenster und Thüren mit grau und

schwarzer

schwarzer Farbe eingefaßt. Der zweyte Eingang ist an der mitternächtlichen Seite, gegen der Wand des heiligen Grabes, und hat oberhalb eine gutgezeichnete Sonnenuhr. Die innere Gestalt der Capelle empfiehlt sich am vortheilhaftesten bey dem vördern Eingang, denn dieser führt in gerader Linie zwischen den Grabe-Steinen zu dem vortreflichen Altar im Chor, welcher A. 1749 neu vergoldet worden ist. Der schön gewölbte Chor hat 17 Schuh Höhe, 12 Schuh Breite und eben so viel Länge, und wird durch vier an beyden Wänden befindliche 6 Schuh hohe und 2 Schuh breite Fenster erhellet. Der steinerne Altar-Tisch im Chor hat eine Vertiefung in Gestalt eines Schrankes mit einer Thüre, in welchem vormahls die Meß-Geräthschaften verwahrt worden sind, und ist mit einer halbseidenen Decke behangen, über welche dann noch eine leinwandene gebreitet ist. Das Altar-Blat und dessen Flügel zeichnen sich durch das künstliche übermahlte und vergoldete Bildschnizwerk aus, welches nach dem Zeugnisse des in dieser Kunst erfahrnen Schriftstellers *) eines Veit Stoßens würdig ist. In der Mitte des Blates ist der Erstandene in einem übergeschlagenen goldenen roth gefütterten Gewande vorgestellt, hält die rechte Hand zum Seegnen empor, in der Linken aber die Sieges-Fahne. Um sein Grab sitzen vier Kriegs-Knechte, der eine zur Rechten des Grabes, in einem engen goldenen Gewande, stüzt seine Arme auf die Knie und schläft: der zweyte hinter dem Grabe, liegt vor Schreken auf den Knieen und betrachtet, gestüzt auf dem Rande des Grabes, den rükwärts stehenden Erlöser mit starrendem Blik: der dritte sizt links vor dem Grabe, ist schon zum Aufstehen gerüstet, hält aber seinen Arm, geblendet von dem Glanze des Erstandenen, vor sein Angesicht, und bleibt so unbeweglich liegen; eben also versucht es auch der vierte, sich empor zu heben, knieet auf dem schräg über dem Grabe liegenden Dekel, vermag aber nur mit dem Oberleib empor zu kommen, und bricht mit in die Höhe gerichteten Händen und Bliken in ein laut iammerndes Rufen aus. In der Ferne erblikt man die drey heiligen Frauen mit zwey vergoldeten Specerey-Gefäßen, wie sie so eben in den Garten treten und über

*) v. Murrs Beschreib. der Merkw. der Stadt Nürnberg, S. 355.

über die Wegwälzung des vor dem Grabe befindlichen Steines sich berathschlagen. Weiter hinaus zeigt sich ein Theil der Stadt Jerusalem mit ihren Palästen, welche auf das künstlichste ausgeschnitten sind und zwischen zwey hohen Felsen sieht man einen anmuthigen Fleken liegen. Der rechte Flügel des Altars enthält die Höllenfahrt Jesu, welcher den Stammvater des Menschengeschlechts bey der Hand fäßt und ihn, dem Oberhaupte der Hölle und einer über der Pforte herabschlagenden Furie zum Troze, aus den Flammen herausführt; der linke Flügel aber stellt den Erstandenen vor, als er der Maria im Garten erschien, welche anbetend auf den Knieen da liegt. Schließt man beyde Flügel, so sieht man auf dem rechten ein Ecce Homo und auf dem linken die sogenannte Mater Dolorosa. Ueber dem Altar stehen auf dem schönsten Schnizwerke drey aus dem härtesten Holz sehr künstlich verfertigte Heilige, und zwar an der obern Spize der Knabe St. Veit, mit einem Buche und sechskandigem Stern in der Hand, etwas niedriger auf zwey Säulen-Füssen rechts der erste Martyrer, St. Jacob mit einem Pilgrim Stabe, links St. Stephan, welcher seinen Leviten-Rok mit einigen in demselben liegenden Steinen zum Angedenken seiner Steinigung zusammen hält, einen Palmzweig in der Hand und ein Buch unter dem Arm trägt. Am Postamente des Altarblats sind zwey mit halben Leibern vorgestellte einander entgegenschwebende Engel vorgestellt, welche das Schweißtuch der h. Veronica ausgebreitet empor halten und das in demselben befindliche Haupt des Heilandes zeigen. Dann stehet noch den Engeln rükwärts zur Rechten der h. Petrus mit einem silbernen Schlüssel in beyden Händen, und zur Linken Maria Magdalena mit einem Specerey-Gefäße, hinter ieder dieser beyden Figuren aber sieht man ein Holzschuherisches Schild mit einfachem Felde. Der Altar-Tisch ist mit zwey großen mössingenen Leuchtern versehen, deren ieder am Fuße mit den frey angeschraubten Holzschuher-Wappen von gestochener und versilberter Arbeit gezieret ist. Diese stehen immer auf dem Altar, werden aber bey Holzschuherischen Beerdigungen mit zwey massiv silbernen von ansehnlicher Größe, welche der ehemahlige Stiftungs-Pfleger, Georg Wilhelm Holzschuher und dessen Frau Gemahlin, Maria Sabina, eine gebohrne von Pömer A. 1772

dahin

dahin gestiftet haben, auswechselt. In drey Fenstern des Chors befindet sich das Holzschuher-Wappen mit eingebrannten Farben, in einem Cranz eingeschlossen. Zwischen den beyden Fenstern zur Rechten des Altars ist noch ein aus hartem Holz schön geschniztes Marienbild, mit dem Kinde Jesu auf den Armen, zu sehen. Unter dem Chor-Bogen, an beyden Eken, in der Mitte hangen zwey von Bildhauer-Arbeit verfertigte und mit Farben heraldisch bemahlte Holzschuher-Wappen, deren eines zur Rechten, mit einer daran hängenden zierlich gearbeiteten ovalen Tafel versehen ist, worauf folgende Aufschrift stehet *):

Der Hochedelgebohrne Fürsichtig und Hochweise Herr Sigmund Elias Holzschuher, von Aschbach auf Thalheim, des Innern Raths und Seiner Familie löbl. Stiftungen Pfleger, geb. d. 1. Febr. 1647. †. d. 20. Sept. 1709. d. G. G.

Das andere diesem gegen über hängende Wappen zeigt an einer unterhalb hangenden Deke nachstehende Schrift **):

Anno 1696. den 27. Febr. verschid in Gott der Hochedelgebohrne Herr Veit Jacob Holzschuher von Neuenbürg, Major, und Pfleger der Holzschuher-Stiftungen, dem Gott genad.

Oben, über dem Chor-Bogen, rechts an der Deke, und in der Mitte der Wand hängt eine achtekige geschnizte Tafel, mit dem vollständigen Holzschuher-Wappen, deren Rahme folgende altgothisch geschriebene Schrift zeigt ***):

Die Gedechtnis vnd Begrebnis deß Geschlechts der Holzschucher, Got mehre vnd bewahre sie für allen Uebel.

und unter der Tafel stehen folgende in einem Oval geschriebene Gedächtniß-Zeilen:

Mortis

*) v. Gatterer l. c. pag. 464.

**) v. Gatterer l. c. pag. 464.

***) v. Gatterer l. c. pag. 464.

Mortis Meditatio Vita,
Quod considerans
Sacellum Hoc Christo Resuscitatori S.
Renovari
Sepulchrumque Ossibus Familiae
Poni
Curavit
Vitus Georgius Holzschuer
De Neuenburg
A. Sal. CIↃIↃLXIV.

In dem einen der zwey hohen Fenster an der mitternächtlichen Seite siehet man den einfeldigen Holzschuher-Schild, mit geschlossenem Turnier-Helm und dem Mohren-Rumpf, in dem andern aber das vermehrte Geschlechts-Wappen. Unter dem ersten stehet: Anno Domini und unter dem andern 1566, welche beyde Wappen mit Farben eingebrennt sind. Zwischen diesen beyden Fenstern nun ruhet eine 10—11 Schuh hohe und etwa 6 Schuh breite Geschlechts-Tafel der Holzschuher, mit der Anzeige ihrer Sterb-Jahre und des Orts ihrer Begräbnisse versehen, nach folgender Einrichtung. Sogleich oben nehmlich stehen die Worte:

Anno domini 1566 den Ersten Tag Octobris. Der Erbar vnd Vehst Veit Holtzschucher dieser Zeit Pfleger der löblichen Holzschucher-Stiftung, Hat neben vernewerung deß Kirchleins dises werk zu Christlicher gedechtnus der abgestorbnen Holzschucher zu beschreiben angefangen, der freundlichen Bitt vnd Zuversicht, seine liebe Vettern vnd nachvolgende Pfleger, wollen dasselbig also mit fleiß Continuiren, Vnd alle Holtzschucher so künftig absterben, die 18 Jar Ihres alters erraichen werden, ordenlich hierein verzeichnen.

Dann lieset man ferner:

Hernach benante Holtzschucher sind in Gott verschiden der Almechtig verleyhe Inen Vnnd allen Christglaubigē eine froliche aufferstehung Amen.

Sodann folget die Reihe der seit A. 1231 biß 1570 incl. verstorbenen Holzschuher. Sie alle nahmentlich hier aufzuzeichnen mögte überflüssig seyn,

nur

nur muß dieses angemerket werden, daß auf dieser Todten-Tafel, denn dieses soll sie ia doch ihrer Bestimmung nach seyn, die Nahmen einiger verstorbenen Holzschuher, aus Versehen des Schreibers und durch die große Menge der Nahmen, anzuzeichnen vergessen worden sind *). Auf der Empor-Kirche an der Wand hänget dann eine zweyte Tafel **), welche eine Fortsezung der erstern ist, und die Nahmen der in folgenden Jahren, nehmlich von A. 1571—1590 verstorbenen Holzschuhere enthält, wobey aber gleichfalls einige derselben übergangen worden sind. Oberhalb der Tafel lieset man die Worte:

In quibus Christus spiritualiter resurgit, iustificati sunt a peccato, et ad vitam transibunt.

unterhalbs aber steht diese Innschrift:

Resurgant ergo et vivant in Te o Iesu Christe! Omnes ut apud Te in aeternum maneant. A. Chri: CIↃIↃCLXV.

Neben dem Erker des Chors, zur rechten Hand, ist die weitere Fortsezung der Geschlechts-Todten vom Jahre 1591—1660 in einer dritten Tafel, wobey wieder einige derselben fehlen ***). Die Nahmen der übrigen, vom Jahre 1665 bis auf die neuern Zeiten verstorbenen Holzschuher findet man endlich an der Empor-Kirche auswärts in ihrer Ordnung verzeichnet ****). Zur linken Hand der Capelle, neben dem Chor-Eke und h. Grabe hänget noch eine sehr schön gemahlte Stamm-Tafel, welche nach Angabe des hierüber noch vorhandenen Rechnungs-Belegs im Jahre 1566 verfertiget worden ist, mit der Aufschrift *****):

Veiten Holzschuhers Anhern, Anfrauen, Vater, Muter, Geschwistrigt vnd derselben Jre Kinder auch Seine Ehegemahl vnd Kinder, so Er mit inen erzeuget. Gott verleihe inen vnd vns eine froliche aufferstehung. Amen. 1567.

*) v. Gatterer l. cit. pag. 464—469.

**) ib. pag. 469—470.

***) ib. pag. 470—472.

****) ib. pag. 472. 473.

*****) ib. p. 463.

Das Gemählde dieser Geschlechts-Tafel stellet in der Mitte den Heiland am Creuze, über ihm den h. Geist in Gestalt einer Taube, über dieser Gott den Vater in Wolken mit Glorie umgeben, vor, dem rechts das ältere und links das vermehrte neuere Holzschuher-Wappen beygefüget ist. Unter dem erstern siehet man das Kind Jesus in der Krippe, nebst seiner Mutter, dem dabey knieenden Joseph und der Elisabeth, neben lezterer aber Johannes, den Täufer, und hinter der Maria die Hirten, bey denen ein Ochs und Esel neben einem alten Gemäuer sich zeigen und ihr Futter von einem Knechte empfangen, aus den Wolken aber der den Morgenländern erschienene Stern sich entdekt. Unter dem zweyten Wappen ist der Erstandene in dem Wolken-Himmel mit der Sieges-Fahne, über dem eröfneten Grabe, in welchem ein betender Engel sizet, vorgestellt, um das Grab sind Hüter gelagert, in einiger Entfernung zeigt sich die Stadt Jerusalem, und auf dem Wege von dorther sind die drey h. Frauen abgebildet. Unter diesem eben izt beschriebenen Gemählde nun sind die Ahnen und Geschwistrigte des obigen Veit Holzschuhers abgemahlt, und zwar zur Rechten des Creuzes knieet sein Anherr, Georg, mit einem Rosencranze, zu seiner Linken sein Vater, auch Georg, dann die Söhne und resp. die Brüder, Georg, Joachim, er Veit selbst, Joachim, Christoph und Hanns, ferner zur Linken des Creuzes seine Mutter, Margaretha, seine Schwester Walburg, weiter unten Veit Holzschuher mit seinen fünf Söhnen, Maximilian Veit, Veit Philipp, Georg Friedrich, Veit Georg und Veit Engelhardt, nebst seinen vier Gemahlinnen, Anna Oelhafen, Clara Grundherr, Clara Tezel und Catharina Rieter. Ueber dem Haupte eines ieden dieser Portraite ist der Nahme der Person, welche es vorstellt, zu lesen *). Gleich neben dieser Tafel, linker Hand, unterhalbs zeigt sich in dem an der mittägigen Seite der Capelle befindlichen Anbau das so meisterhaft verfertigte heilige Grab unter einem fünf Schuh in dieselbige Mauer hineingehenden, eilf Schuh hohen und dreyzehn Schuh langen Schwibbogen, welches ein Meisterstük der Kunst genennet zu werden verdienet,

*) S. Gatterer a. a. Ort S. 207—209. P. spec. und S. 463. in Mantissa Inscript.

Das Gemählde dieser Geschlechts-Tafel stellet in der Mitte den Heiland am Creuze, über ihm den h. Geist in Gestalt einer Taube, über dieser Gott den Vater in Wolken mit Glorie umgeben, vor, dem rechts das ältere und links das vermehrte neuere Holzschuher-Wappen beygefüget ist. Unter dem erstern siehet man das Kind Jesus in der Krippe, nebst seiner Mutter, dem dabey knieenden Joseph und der Elisabeth, neben lezterer aber Johannes, den Täufer, und hinter der Maria die Hirten, bey denen ein Ochs und Esel neben einem alten Gemäuer sich zeigen und ihr Futter von einem Knechte empfangen, aus den Wolken aber der den Morgenländern erschienene Stern sich entdekt. Unter dem zweyten Wappen ist der Erstandene in dem Wolken-Himmel mit der Sieges-Fahne, über dem eröfneten Grabe, in welchem ein betender Engel sizet, vorgestellt, um das Grab sind Hüter gelagert, in einiger Entfernung zeigt sich die Stadt Jerusalem, und auf dem Wege von dorther sind die drey h. Frauen abgebildet. Unter diesem eben izt beschriebenen Gemählde nun sind die Ahnen und Geschwistrigte des obigen Veit Holzschuhers abgemahlt, und zwar zur Rechten des Creuzes knieet sein Anherr, Georg, mit einem Rosencranze, zu seiner Linken sein Vater, auch Georg, dann die Söhne und resp. die Brüder, Georg, Joachim, er Veit selbst, Joachim, Christoph und Hanns, ferner zur Linken des Creuzes seine Mutter, Margaretha, seine Schwester Walburg, weiter unten Veit Holzschuher mit seinen fünf Söhnen, Maximilian Veit, Veit Philipp, Georg Friedrich, Veit Georg und Veit Engelhardt, nebst seinen vier Gemahlinnen, Anna Oelhafen, Clara Grundherr, Clara Tezel und Catharina Rieter. Ueber dem Haupte eines ieden dieser Portraite ist der Nahme der Person, welche es vorstellt, zu lesen *). Gleich neben dieser Tafel, linker Hand, unterhalbs zeigt sich in dem an der mittägigen Seite der Capelle befindlichen Anbau das so meisterhaft verfertigte heilige Grab unter einem fünf Schuh in dieselbige Mauer hineingehenden, eilf Schuh hohen und dreyzehn Schuh langen Schwibbogen, welches ein Meisterstük der Kunst genennet zu werden verdienet,

*) S. Gatterer a. a. Ort S. 207—209. P. spec. und S. 463. in Mantissa Inscript.

dienet, nach Herrn von Murrs Zeugniß noch fleissiger ausgearbeitet ist als der schöne Oelberg an der hiesigen Karthäuser-Kirche, und dieser Capelle selbst ihren Nahmen gegeben hat. Der Meister dieses Denkmahls der Kunst war der berühmte Künstler, Adam Kraft *). Hier stehet nun das offene Grab Christi, über welchem Nicodemus und Joseph, der Arimathäer, mit Einsenkung des Heilandes beschäftiget sind. Der Eine derselben trägt den Ober-Leib des Gekreuzigten mit beyden Armen, der Andere aber umfasset die Füsse und Kniee des Leichnams mit traurigen Mienen. Hinter dem Grabe, zur Seite, liegt zu den Füssen des Erlösers Eine der h. Frauen, in iammernder Stellung auf den Knieen, die Mutter Christi aber wendet ihren Blik auf das Angesicht ihres erhabenen Sohnes und betet ihn an, indem eine ihr zur Seite stehende Frauens-Person den linken Arm des Getödteten ergreift, um den Leichnam langsam in das Grab nieder zu lassen, welche ganze Scene der Lieblings-Jünger Johannes wehmuthsvoll betrachtet. Simon von Cyrene stehet, mit drey Nägeln in der Hand, nebst den übrigen Begleiterinnen traurigen Bliks darneben. Um das Grab sind drey Kriegs-Knechte gelagert und schlafen. Dieses vortrefliche Kunststük ist nach Lebens-Größe unnachahmlich schön aus Stein gehauen, grau angemahlt, und bleibet als ein unschäzbares Denkmahl der Kunst iedem Kenner-Auge empfehlungs- und achtungswürdig. Wegen Alter und Schwachheit ließ Adam Kraft das Beywerk durch seine geschiktesten Lehrlinge verfertigen; doch man muß selbst sehen, wenn man es nach Verdienst schäzen, bewundern und davon urtheilen soll. Rings um die Wand hänget, theils zur Zierde, theils zur Vervollkommnung dieser rührenden Vorstellung eine gelbe mit schwarzen Blumen bemahlte Deke, welche oben die Stadt Jerusalem nebst dem Oelberge und dem Begräbniß-Garten, unten aber die ganze Geschichte Christi, von seinem feyerlichen Einzuge zu Jerusalem an bis zu seiner Himmelfahrt zeigt. Ganz oben auf dieser Deke entdekt man in den Wolken die Jahrs-Zahl 1508, als die Zeit

 der

*) S. Murrs Beschreib. der Merkw. Nürnb. S. 357. Doppelmaier von Nürnb. Künstlern, S. 178.

der Entstehung dieser Mahlerey. Dann erscheinet noch auf dem in der Mitte von beyden Seiten des Schwibbogens zusammentreffenden Postumente Gott der Vater mit halbem Leibe vorgestellt, in den Wolken. Zu beyden Seiten stehen auf niedrigen Säulen-Füssen sechs ungeflügelte Engel, deren Erster die Crone, der Zweyte das Creuz, der Dritte das Rohr mit dem Schwamm, der Vierte den Speer, der Fünfte die Säule, welche zur Geisselung Christi diente, und der Sechste Hammer und Zange hält. Aus Sorge für die lange künftige Erhaltung ist dieses vortrefliche Meister-Stük mit einem starken Gitter von Eisen umfangen, welches Manns-höhe hat, und weil es von geflochtener Arbeit ist, dem forschenden Auge des Sehers keine Schönheit vorenthält. Nicht weit von dem h. Grabe stehet nun die über dem Eingang der Capelle gebauete Empor-Kirche, welche, so wie die an den Wänden unten herum angebrachte Size und Stühle, für die bey Beerdigungen gegenwärtige Personen bestimmt ist. Nun bleiben unserer Aufmerksamkeit noch dieienigen Gegenstände zur genauern Bemerkung übrig, welche schon seit vielen Jahren die Haupt-Absicht dieser Capelle ausmachen, und die sorgfältige Wiederherstellung derselben veranlasset haben; ich meine, die in derselbigen vorhandenen Gräber. In den ältesten Zeiten waren derselben nur zwey. Dieses erhellet aus der diesseitigen Stiftungs-Rechnung vom Jahre 1573, und zwar aus dem derselben angefügten Bau-Rechnungs-Beleg, wo gesagt wird:

„den 14. 1573 für ein Grabstein in das Keppelein, damit wir drey „haben.

wodurch erst die Anzahl der drey Grabsteine berichtiget worden ist, welche in Veit Holzschuhers schriftlicher Aufzeichnung mit nachfolgenden Worten angegeben werden:

„In vnserer Begräbnuß vff dem Kirchhof bey St. Johannes Im Capellein liegen drey Gräbstein vff dreyen Gräbern, der nechst am Oelberg vff der rechten Hand gehört der grünen Linie zu. Der Ander „gegen den Fenster vff der Linken Hand, vnter der Holzschucher Gedächtniß gehört der Rotten Linien zu. Der Dritt mit dem Quartierten Wappen Im Chor ist der Holzschucher gemain, wo die vntern vol „seindt.

„seindt. Hab ich Veit Holzschucher hinein machen lassen Anno 1573.
„Cost 17½ fl.

Diese drey Gräber sind in nachfolgenden Zeiten mit noch dreyen vermehrt worden, so daß nun sechs Grabstätten vorhanden waren, und diese sechs Gräber werden in geschriebenen Familien-Aufzeichnungen folgendermassen angegeben; als

I. „Der Holzschuer Begräbniß mit dieser Ueberschrifft: Cum Christo ascen-„dere nostrum est.

II. „Der Herren Holzschuhir gewölbte Grabstätt, darauf der Holzschuher „Wappen in Marmorstein.

III. „Ein Grabstein von rothem Marmor, darauf der Holzschuher Wap-„pen, mit dieser Schrift: Solvit mea Debita Christus.

IV. „Herr Berthold Holzschuer; darauf der Holzschuher Wappen, mit „dieser Schrift: Spes mea Passio Christi.

V. „Ein Stein, darauf der Holzschuher Wappen mit der Schrift: Mors „Christi vita Piorum.

VI. „Herr Eustachius Carolus Holzschuher.

Im Jahr 1703 waren diese sechs Gräber noch vorhanden, denn in einer schriftlichen Familien-Nachricht, welche den Titul führt: „Relation, wie ich das Holzschuherische Capellein auf dem Johannis-Kirchhof den 9 Mart. 1703 angetroffen und befunden habe„, sind nicht nur diese sechs Gräber noch alle angegeben, sondern auch auf die nehmliche Art, ohne einige Abänderung beschrieben worden. In den nachmahligen Zeiten waren der Grabstätten zusammen sieben, wie die von dieser Capelle in Kupferstich gebrachte Vorstellung solche deutlich zeiget *), biß endlich A. 1764 nach einem gemeinsamen Familien-Schluß v. J. 1762 aus drey in dieser Capelle damahls vorhanden gewesenen Sand-Gräbern ein neues gewölbtes Grab gemacht und durch solche Veränderung die Anzahl der sieben auf fünf sehr geräumige Gräber bestimmt wurde. So blieb es bis iezt, und noch sind diese fünf Grabstätten vorhanden und mit eben so vielen Grab-Steinen ver-

*) v. Gatterer, pag. 455.

versehen. Das eine derselben stehet sogleich oben im Chor vor der Mitte des Altars, und zeigt auf dem Grabstein das vierfeldige Holzschuher-Wappen mit der Ueberschrift:

„Der Holzschuer Begräbniß.

über dem Wappen aber stehen die Worte:

„Cum Christo ascendere nostrum est.

Unterhalb dieser Grabstätte sind zwey andere neben einander befindlich; jedoch so weit von einander entfernt, daß der Durchgang zwischen denselben noch breit und bequem genug bleibt. Auf der einen derselben, zur Rechten, ist das Ebner- und Fürerische Wappen mit der Aufschrift:

„Anno domini 1532 den 26 tag Augusti Ist der Erber Herr Hie-
„ronimus Ebner In Gott seliglich verschieden.

und unterhalb ist das Portrait Hieronymus Wilhelm Ebners en Medaillon zu sehen. Auf dem andern Grabe aber, diesem zur Linken zeigt sich das vierfeldige Wappen der Holzschuher, mit der Ueberschrift:

„Cum Christo surgere vita est.

Weiter unten, gegen den gewöhnlichen Eingang, steht dann die vierte und fünfte Grabstätte neben einander, iedoch in etwas grösserer Entfernung von einander, als die zwey ersterwähnten. Die zur rechten Hand deket ein Grabstein mit dem vollständigen Holzschuher-Wappen, doch ohne Helm und Deke, und unter dem Wappen lieset man auf einem, in Figur eines Zettuls, verfertigten, mößingenen Monumente diese Aufschrift:

„Ultimum hoc ossium familiae suae receptaculum
Condendum Curavit
Georgius Guilielmus Holzschuher
ab Harrlach et Vestenbergsgreuth
Reipubl. Nor. Senator
Familiae Senior eiusdemque legatorum Administrator
A. 1764.

Das Grab zur linken Hand endlich schliesset ein marmorner Grabstein, von blaßrother Farbe, auf welchem der einfeldige Holzschuher-Schild mit den Worten ringsumher stehet:

Solvit mea Debita Christus.

Alle

Alle diese so eben genau beschriebene Gräber sind zwar von ie her zur Beerdigung der Todten des gesammten Holzschuherischen Geschlechts überhaupt bestimmt worden, gleichwohl aber waren sie in den vormahligen Zeiten unter die Linien der Familie vertheilt. Dieses war oben merkbar, wo von den damahls vorhanden gewesenen drey Gräbern das eine der grünen, das zweyte der rothen Linie zugeeignet wurde, und das dritte beyden damahls blühenden Linien gemein war. Auf ähnliche Art ist auch izt noch eine dieser fünf Grabstätten einer gewissen Linie der Holzschuher ausschlußweise gewidmet, und zwar ienes leztere mit der Umschrift: Solvit mea Debita Christus, und dem roth-marmornen Grabstein. Dieses Grab ist nehmlich auf Ansuchen Johann Sigmund Gabriel Holzschuhers seiner Linie zur alleinigen Begräbniß-Stelle seiner selbst, seiner Gemahlin und ihrer Leibeserben, so lange sie den Nahmen Holzschuher führen, aus Gefälligkeit von der Familie überlassen worden, iedoch unter der ausdrüklichen Bedingung, daß dieses Grab auf Absterben des Johann Sigmund Gabriel Holzschuherischen Stammes niemanden Andern, als der gesammten Familie der Holzschuher, (eine Vorsicht, welche die vorhergegangene Eingriffe und Ansprüche auf einige dieser Gräber nothwendig gemacht hatten,) wieder zufallen und zurüke gehen, folglich auch keines der Seiten-Verwandten, welche vielleicht aus diesem Stamm aus weiblicher Descendenz herkommen mögten, (welcher Vorbehalt gleichfalls auf vormahls gemachte unholdselige Erfahrungen Beziehung hatte,) iemahls einigen Anspruch darauf zu machen weder Fug noch Recht haben solle, wie dieses alles der von dem gesammten Holzschuher-Geschlechte ausgefertigte Uebergabsbrief, vom 2. Jun. d. J. 1747 datirt, hinlänglich zeiget. In der unterhalb des Altars befindlichen Gruft ist ein besonderes Behältniß angebracht, welches insgemein der Kessel genennet wird. In diesen werden bey iedesmahliger Räumung eines dieser Gräber die von der Verwesung frey gebliebene Gebeine nebst der Asche der Cörper gesammlet, und so auf iene feyerliche Auferstehungs-Stunde sicher verwahrt, welcher wir Alle mit freudiger Erwartung entgegen sehen. —

Vierter Abschnitt.

Von der Verwaltung dieser Capelle, den dieselbe betreffenden Anordnungen, und allda gewöhnlichen Beerdigungs-Solemnien.

Derjenige aus dem Geschlechte der Holzschuher, welcher jedesmahls von den sämmtlichen Gliedern der Familie durch einstimmige Wahl zur Verwaltung der sämmtlichen Geschlechts-Stiftungen und Besorgung der Familien-Angelegenheiten ausersehen wird, und insgemein der Aelteste des Geschlechts ist, auch Pfleger der Holzschuherischen Stiftungen heisset, hat auch zugleich die Aufsicht über das Erbbegräbniß seiner Familie zu übernehmen. Ihm wurde sie seit vielen Jahren von seinen Agnaten sogleich bey seiner Ernennung zur Stiftungs-Pflege auf die feyerlichste Art durch Uebergabe der Schlüssel zur Capelle übertragen. Diese Art der Uebergabe in signum potestatis, welche, wenigstens nach meinen Empfindungen, in Hinsicht auf ihren Gegenstand, so vieles Rührende und Anziehende hat, ist sehr alt, denn schon im Jahre 1596 entdeken sich in einer Schrift, welche das Geschlecht der Holzschuher in der diese Capelle betreffenden Streitigkeit mit dem Geschlechte der Im-Hof E. H. Rath allhier übergab, Spuhren hievon, wenn es daselbst heisset:

„Das Herr Jeronimus Holzschuer nicht allererst in seinem Baumeister „Amt den Schlüßel zu dieser Capellen bekommen, sonder Ist Jhme „derselb lang zuvor, neben der administration der Holzschuherischen „Stiftung alß einen Pfleger (wie dann solches vor siebentzig vnd mehr „Jaren gebreuchig gewest) von den hierwonenden Holzschuern Einge-„antwortet vnd Uebergeben worden.

Von dem neuerwählten Stiftungs-Pfleger erhält alsdann der Aufseher über die Gräber des St. Johannis-Kirchhofs die Schlüssel der Capelle mit der genauesten Anweisung, solche in keinem andern Fall zu eröfnen, als wenn er einen gedrukten mit dem Holzschuher-Siegel und des Stiftungs-Pflegers Unterschrift versehenen Oefnungs-Schein erhalten würde. Diese Oef-

nung ereignet sich, ausser den Holzschuherischen Beerdigungen, auch alsdann, wenn Personen bey dem Pfleger der Capelle um die Erlaubniß ansuchen lassen, die Leichname so lange in diese Capelle sezen zu dürfen, bis die gewöhnliche Leichen-Rede abgelesen worden ist, welche Erlaubniß gegen Abstattung der gewöhnlichen Gebühren an die Stiftungs-Pflege verstattet, und dem Steinschreiber, hiezu die Capelle zu öfnen, durch einen eignen Zettel die Freyheit ertheilet wird. Die Einrichtung dieser Zetteln zeigt sich in vorliegendem Muster am deutlichsten.

(Sig. Holzsch.) Ich Endes Unterschriebener, der Löblichen Holzschuherischen Stiftung der Zeit verordneter Pfleger, bescheine hiemit, daß bey gegenwärtiger Begräbniß die Capelle auf St. Johannis Kirchhof möge geöfnet werden. Den 29. Martii im Jahr Christi 1751.

Carl Sigmund Holzschuher, von und zu Aschbach, Harrlach und Thalheim. mpp.

Diesen Oefnungs-Schein hohlt iedesmahls die sogenannte Seelfrau in dem Hause des Stiftungs-Pflegers ab, und erhält durch Vorzeigung desselben bey dem Steinschreiber, daß ihr die Capelle zur gegenwärtigen Leiche ohne Anstand eröfnet wird. Der Steinschreiber bezeichnet alsdann diese Zettuln auf der Rükseite mit dem Nahmen des Todten und der Seelfrau, welche diesen Schein abgegeben hat, und liefert sie monatlich zur Stiftungs-Pflege. Alle äusserliche und innerliche Verbesserungen der Capelle werden durch den Pfleger der Holzschuher-Stiftungen aus den gemeinsamen Einkünften des Geschlechts besorget und die hiedurch verursachte Kosten iährlich in die Haupt-Rechnung gebracht. Er hat dafür zu sorgen, daß die Gräber zur angemessenen Zeit geräumet, die Asche und Gebeine der Todten nach erfolgter Räumung sorgfältig gesammelt und aufbewahret werden, und daß immer so viel leerer Raum in der Haupt-Gruft vorhanden sey, daß, wenn es der göttlichen Weißheit gefallen sollte, viele aus der Familie zugleich oder bald nach einander hieher zu versammeln, die zu ihrer Beerdigung nöthige Lager-Stätte nicht fehlen möge. Eben also trifft derselbe auch die vor und nach Holzschuherischen Begräbnissen gewöhnliche Veranstaltungen und dahin abzielende Anordnungen, als z. B. die Oefnung des Grabes, Behängung und Beleuchtung der Capelle u. a. m. In dieses Erbbegräbniß

nun werden alle Holzschuher, ohne Unterschied des Standes, des Alters, der Verheyrathung oder anderer Veränderungen, zu dem Staub ihrer Väter und Vorfahren versammelt, es wäre denn, daß einer aus ihnen, wovon jedoch, so viel ich weiß, noch kein Beyspiel vorhanden ist, an irgend einem andern Ort, als in die Gruft seines Geschlechts beerdiget zu werden wünschen würde, oder auch wegen allzuweiter Entfernung des Sterb-Ortes nicht hieher gebracht werden könnte. Auch alle verheyrathete und ledige Holzschuherinnen, so lange nehmlich beyde den Geschlechts-Nahmen nicht mit dem einer andern Familie vertauschen, haben sich des Vorzuges zu erfreuen, nach ihrem Todte allhier nahe bey ihren Verwandten und Freunden ruhen zu können. So bald sich nun ein Todtes-Fall in der Familie ereignet, so wird solcher von dem Trauer-Haus bey der Stiftungs-Pflege angezeiget. Von da aus wird sodann die Oefnung der Capelle so wohl, als auch des Grabes, welches den Verstorbenen aufnehmen soll, veranstaltet und die am Beerdigungstage selbst nöthige Verfügungen getroffen. Haben die Verstorbene bey hiesigem Staate Würden und Ehrenstellen bekleidet, und hiedurch ihres Geschlechts Ruhm und Ansehen vermehret, so wird als ein Vorzug und aus Achtung für sie noch nach dem Tode, der untere Theil der Capelle, nebst dem Altar, Pult ꝛc. ꝛc. mit schwarzen, von der Familie seit dem Jahre 1747 zu diesem Gebrauche gestifteten Tüchern behangen, und durch einige mit schwarzem Flor eingefaßte Holzschuher-Wappen bezeichnet, mitten in der Capelle aber ein der Familie zugehöriger Teppich, welcher an seinen vier Enden gleichfalls das Wappen des Geschlechts hat, auf dem Boden ausgebreitet, um den Sarg darauf zu stellen. Auf dem Altar selbst werden die oben erwähnten dahin gestifteten silbernen Leuchter mit brennenden Lichtern aufgestellet, in deren Mitte das auch silberne Crucifix zu stehen kommt, und bey kürzerer Tags-Zeit wird auch noch der übrige Theil der Capelle durch die in Holzschuherischen Wappen-Leuchtern aufgestekte Wachs-Lichter noch mehr erleuchtet und verschönert. Ist nun der Leichenzug aus der Stadt auf dem Gottesaker angekommen, so wird die Bahre in die Kirche zu St. Johannis gebracht, und hier die gewöhnliche Trauer-Musik und Trauer-Rede, oder nach vorwaltenden Umständen, die Leichen-Predigt gehalten. Sobald diese Solemnien geendiget

sind,

sind, wird der Sarg von dort aus, von den anwesenden Verwandten und Freunden des Verstorbenen begleitet, über den Gottesaker hinüber feyerlich in die Erbbegräbniß-Capelle getragen, wo er mit Sterbegesängen der auf der dasigen Empor-Kirche versammelten Sing-Chöre empfangen und dann in das ofne Grab gesenket wird. Bey Begräbnissen junger Personen hingegen behält die Capelle ihre gewöhnliche Gestalt, nur sind Altar und Pult schwarz bekleidet, und es werden die ganzen Leichen-Solemnien, in Anwesenheit der Leichen-Begleiter, allda gehalten. Wegen mehrerer Feyerlichkeit pflegt man auch die schwarzen Umhänge noch einige Wochen lange nach der Beerdigung hängen zulassen und erst alsdann wieder abzunehmen.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Holzschuherischen Besiz dieser Capelle und den darüber entstandenen Streitigkeiten.

So traurig die fast allgemeine Bemerkung klingt, daß beynahe jeder Besiz, es sey nun mit Grund oder Ungrund, irgend einmahl streitig gemacht worden ist, so wahr ist sie gleichwohl, und es liefert die Holzschuherische Begräbniß-Capelle hievon einen Beweis mehr, indem der unstreitige Besiz-Stand derselben gleichfalls verschiedenen Beunruhigungen ausgesezt seyn mußte. Schon im Jahre 1572 hatte der damalige Kirchen-Pfleger, Jeronimus Paumgärtner, den ohngefähren Gedanken geäussert, es sey diese Capelle nicht das Eigenthum des Geschlechts der Holzschuher, sondern der Kirche *). Es ist wahrscheinlich, daß diese Aeusserung mehr Scherz als Ernst war, gleichwohl antwortete Veit Holzschuher standhaft darauf und zeigte das diesseitige Besiz-Recht zur Genüge **). Daß aber auch vor die-

*) Wir finden hievon Merkmahle in Veit Holzschuhers Bericht, wo gesagt wird: „Herr Jheronimus Paumgärtner, Kirchenpfleger Alhie hatt sich Im Jar 1572 „Im Monat May vernemen lassen, gegen Jheronimo Holzschuer: Als solten „wir uns diese Capellen anmassen und schült hinein henkhen, da es doch nit „uns, sonder der Kirchen zugehörig.„

**) So lauten seine Worte in eben diesem Berichte: „daß vor 50 Jaren sein (Je„roni-

Alle diese so eben genau beschriebene Gräber sind zwar von ie her zur Beerdigung der Todten des gesammten Holzschuherischen Geschlechts überhaupt bestimmt worden, gleichwohl aber waren sie in den vormahligen Zeiten unter die Linien der Familie vertheilt. Dieses war oben merkbar, wo von den damahls vorhanden gewesenen drey Gräbern das eine der grünen, das zweyte der rothen Linie zugeeignet wurde, und das dritte beyden damahls blühenden Linien gemein war. Auf ähnliche Art ist auch izt noch eine dieser fünf Grabstätten einer gewissen Linie der Holzschuher ausschlußweise gewidmet, und zwar ienes leztere mit der Umschrift: Solvit mea Debita Christus, und dem roth-marmornen Grabstein. Dieses Grab ist nehmlich auf Ansuchen Johann Sigmund Gabriel Holzschuhers seiner Linie zur alleinigen Begräbniß-Stelle seiner selbst, seiner Gemahlin und ihrer Leibeserben, so lange sie den Nahmen Holzschuher führen, aus Gefälligkeit von der Familie überlassen worden, iedoch unter der ausdrüklichen Bedingung, daß dieses Grab auf Absterben des Johann Sigmund Gabriel Holzschuherischen Stammes niemanden Andern, als der gesammten Familie der Holzschuher, (eine Vorsicht, welche die vorhergegangene Eingriffe und Ansprüche auf einige dieser Gräber nothwendig gemacht hatten,) wieder zufallen und zurüke gehen, folglich auch keines der Seiten-Verwandten, welche vielleicht aus diesem Stamm aus weiblicher Descendenz herkommen mögten, (welcher Vorbehalt gleichfalls auf vormahls gemachte unholdselige Erfahrungen Beziehung hatte,) iemahls einigen Anspruch darauf zu machen weder Fug noch Recht haben solle, wie dieses alles der von dem gesammten Holzschuher-Geschlechte ausgefertigte Uebergabsbrief, vom 2. Jun. d. J. 1747 datirt, hinlänglich zeiget. In der unterhalb des Altars befindlichen Gruft ist ein besonderes Behältniß angebracht, welches insgemein der Kessel genennet wird. In diesen werden bey iedesmahliger Räumung eines dieser Gräber die von der Verwesung frey gebliebene Gebeine nebst der Asche der Cörper gesammlet, und so auf iene feyerliche Auferstehungs-Stunde sicher verwahrt, welcher wir Alle mit freudiger Erwartung entgegen sehen. —

Vierter Abschnitt.

Von der Verwaltung dieser Capelle, den dieselbe betreffenden Anordnungen, und allda gewöhnlichen Beerdigungs-Solemnien.

Derjenige aus dem Geschlechte der Holzschuher, welcher jedesmahls von den sämmtlichen Gliedern der Familie durch einstimmige Wahl zur Verwaltung der sämmtlichen Geschlechts-Stiftungen und Besorgung der Familien-Angelegenheiten ausersehen wird, und insgemein der Aelteste des Geschlechts ist, auch Pfleger der Holzschuherischen Stiftungen heisset, hat auch zugleich die Aufsicht über das Erbbegräbniß seiner Familie zu übernehmen. Ihm wurde sie seit vielen Jahren von seinen Agnaten sogleich bey seiner Ernennung zur Stiftungs-Pflege auf die feyerlichste Art durch Uebergabe der Schlüssel zur Capelle übertragen. Diese Art der Uebergabe in signum potestatis, welche, wenigstens nach meinen Empfindungen, in Hinsicht auf ihren Gegenstand, so vieles Rührende und Anziehende hat, ist sehr alt, denn schon im Jahre 1596 entdeken sich in einer Schrift, welche das Geschlecht der Holzschuher in der diese Capelle betreffenden Streitigkeit mit dem Geschlechte der Im-Hof E. H. Rath allhier übergab, Spuhren hievon, wenn es daselbst heisset:

„Das Herr Jeronimus Holzschuer nicht allererst in seinem Baumeister „Amt den Schlüßel zu dieser Capellen bekommen, sonder Ist Ihme „derselb lang zuvor, neben der administration der Holzschuherischen „Stiftung alß einen Pfleger (wie dann solches vor siebentzig vnd mehr „Jaren gebreuchig gewest) von den hierwonenden Holzschuern Einge„antwortet vnd Uebergeben worden.

Von dem neuerwählten Stiftungs-Pfleger erhält alsdann der Aufseher über die Gräber des St. Johannis-Kirchhofs die Schlüssel der Capelle mit der genauesten Anweisung, solche in keinem andern Fall zu eröfnen, als wenn er einen gedrukten mit dem Holzschuher-Siegel und des Stiftungs-Pflegers Unterschrift versehenen Oefnungs-Schein erhalten würde. Diese Oef-

nung

nung ereignet sich, ausser den Holzschuherischen Beerdigungen, auch alsdann, wenn Personen bey dem Pfleger der Capelle um die Erlaubniß ansuchen lassen, die Leichname so lange in diese Capelle sezen zu dürfen, bis die gewöhnliche Leichen-Rede abgelesen worden ist, welche Erlaubniß gegen Abstattung der gewöhnlichen Gebühren an die Stiftungs-Pflege verstattet, und dem Steinschreiber, hiezu die Capelle zu öfnen, durch einen eignen Zettel die Freyheit ertheilet wird. Die Einrichtung dieser Zetteln zeigt sich in vorliegendem Muster am deutlichsten.

(Sig. Holzsch.) Ich Endes Unterschriebener, der Löblichen Holzschuherischen Stiftung der Zeit verordneter Pfleger, bescheine hiemit, daß bey gegenwärtiger Begräbniß die Capelle auf St. Johannis Kirchhof möge geöfnet werden. Den 29. Martii im Jahr Christi 1751.

Carl Sigmund Holzschuher, von und zu Aschbach, Harrlach und Thalheim. mpp.

Diesen Oefnungs-Schein hohlt iedesmahls die sogenannte Seelfrau in dem Hause des Stiftungs-Pflegers ab, und erhält durch Vorzeigung desselben bey dem Steinschreiber, daß ihr die Capelle zur gegenwärtigen Leiche ohne Anstand eröfnet wird. Der Steinschreiber bezeichnet alsdann diese Zettuln auf der Rükseite mit dem Nahmen des Todten und der Seelfrau, welche diesen Schein abgegeben hat, und liefert sie monatlich zur Stiftungs-Pflege. Alle äusserliche und innerliche Verbesserungen der Capelle werden durch den Pfleger der Holzschuher-Stiftungen aus den gemeinsamen Einkünften des Geschlechts besorget und die hiedurch verursachte Kosten iährlich in die Haupt-Rechnung gebracht. Er hat dafür zu sorgen, daß die Gräber zur angemessenen Zeit geräumet, die Asche und Gebeine der Todten nach erfolgter Räumung sorgfältig gesammelt und aufbewahret werden, und daß immer so viel leerer Raum in der Haupt-Gruft vorhanden sey, daß, wenn es der göttlichen Weißheit gefallen sollte, viele aus der Familie zugleich oder bald nach einander hieher zu versammeln, die zu ihrer Beerdigung nöthige Lager-Stätte nicht fehlen möge. Eben also trifft derselbe auch die vor und nach Holzschuherischen Begräbnissen gewöhnliche Veranstaltungen und dahin abzielende Anordnungen, als z. B. die Oefnung des Grabes, Behängung und Beleuchtung der Capelle u. a. m. In dieses Erbbegräbniß

nun werden alle Holzschuher, ohne Unterschied des Standes, des Alters, der Verheyrathung oder anderer Veränderungen, zu dem Staub ihrer Väter und Vorfahren versammelt, es wäre denn, daß einer aus ihnen, wovon jedoch, so viel ich weiß, noch kein Beyspiel vorhanden ist, an irgend einem andern Ort, als in die Gruft seines Geschlechts beerdiget zu werden wünschen würde, oder auch wegen allzuweiter Entfernung des Sterb-Ortes nicht hieher gebracht werden könnte. Auch alle verheyrathete und ledige Holzschuherinnen, so lange nehmlich beyde den Geschlechts-Nahmen nicht mit dem einer andern Familie vertauschen, haben sich des Vorzuges zu erfreuen, nach ihrem Todte allhier nahe bey ihren Verwandten und Freunden ruhen zu können. So bald sich nun ein Todtes-Fall in der Familie ereignet, so wird solcher von dem Trauer-Haus bey der Stiftungs-Pflege angezeiget. Von da aus wird sodann die Oefnung der Capelle so wohl, als auch des Grabes, welches den Verstorbenen aufnehmen soll, veranstaltet und die am Beerdigungstage selbst nöthige Verfügungen getroffen. Haben die Verstorbene bey hiesigem Staate Würden und Ehrenstellen bekleidet, und hiedurch ihres Geschlechts Ruhm und Ansehen vermehret, so wird als ein Vorzug und aus Achtung für sie noch nach dem Tode, der untere Theil der Capelle, nebst dem Altar, Pult ꝛc. ꝛc. mit schwarzen, von der Familie seit dem Jahre 1747 zu diesem Gebrauche gestifteten Tüchern behangen, und durch einige mit schwarzem Flor eingefaßte Holzschuher-Wappen bezeichnet, mitten in der Capelle aber ein der Familie zugehöriger Teppich, welcher an seinen vier Enden gleichfalls das Wappen des Geschlechts hat, auf dem Boden ausgebreitet, um den Sarg darauf zu stellen. Auf dem Altar selbst werden die oben erwähnten dahin gestifteten silbernen Leuchter mit brennenden Lichtern aufgestellet, in deren Mitte das auch silberne Crucifix zu stehen kommt, und bey kürzerer Tags-Zeit wird auch noch der übrige Theil der Capelle durch die in Holzschuherischen Wappen-Leuchtern aufgestekte Wachs-Lichter noch mehr erleuchtet und verschönert. Ist nun der Leichenzug aus der Stadt auf dem Gottesaker angekommen, so wird die Bahre in die Kirche zu St. Johannis gebracht, und hier die gewöhnliche Trauer-Musik und Trauer-Rede, oder nach vorwaltenden Umständen, die Leichen-Predigt gehalten. Sobald diese Solemnien geendiget

sind,

sind, wird der Sarg von dort aus, von den anwesenden Verwandten und Freunden des Verstorbenen begleitet, über den Gottesaker hinüber feyerlich in die Erbbegräbniß-Capelle getragen, wo er mit Sterbegesängen der auf der dasigen Empor-Kirche versammelten Sing-Chöre empfangen und dann in das ofne Grab gesenket wird. Bey Begräbnissen junger Personen hingegen behält die Capelle ihre gewöhnliche Gestalt, nur sind Altar und Pult schwarz bekleidet, und es werden die ganzen Leichen-Solemnien, in Anwesenheit der Leichen-Begleiter, allda gehalten. Wegen mehrerer Feyerlichkeit pflegt man auch die schwarzen Umhänge noch einige Wochen lange nach der Beerdigung hängen zulassen und erst alsdann wieder abzunehmen.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Holzschuherischen Besiz dieser Capelle und den daruber entstandenen Streitigkeiten.

So traurig die fast allgemeine Bemerkung klingt, daß beynahe ieder Besiz, es sey nun mit Grund oder Ungrund, irgend einmahl streitig gemacht worden ist, so wahr ist sie gleichwohl, und es liefert die Holzschuherische Begräbniß-Capelle hievon einen Beweis mehr, indem der unstreitige Besiz-Stand derselben gleichfalls verschiedenen Beunruhigungen ausgesezt seyn mußte. Schon im Jahre 1572 hatte der damalige Kirchen-Pfleger, Jeronimus Paumgärtner, den ohngefähren Gedanken geäussert, es sey diese Capelle nicht das Eigenthum des Geschlechts der Holzschuher, sondern der Kirche *). Es ist wahrscheinlich, daß diese Aeusserung mehr Scherz als Ernst war, gleichwohl antwortete Veit Holzschuher standhaft darauf und zeigte das diesseitige Besiz-Recht zur Genüge **). Daß aber auch vor die-

*) Wir finden hievon Merkmahle in Veit Holzschuhers Bericht, wo gesagt wird: „Herr Jheronimus Paumgärtner, Kirchenpfleger Alhie hatt sich Im Jar 1572 „Im Monat May vernemen lassen, gegen Jheronimo Holzschuer: Als solten „wir uns diese Capellen anmassen und schült hinein henkhen, da es doch nit „uns, sonder der Kirchen zugehörig.„

**) So lauten seine Worte in eben diesem Berichte: „daß vor 50 Jaren sein (Jeroni-

sem niemahls diese Capelle als ein Eigenthum der Kirche angesehen worden sey, bewähren unten stehende Stellen aus Veit Holzschubers Berichte *). Eben so wenig nahm man sie nachmahls von da her in Anspruch, sondern erkannte vielmehr den Holzschuherischen Besitz bey verschiedenen Gelegenheiten als so rechtsgegründet und vollständig erwiesen, daß nicht nur ein damahliger Kirchen-Pfleger selbst in der unten angeführten Stelle sie ausdrüklich die Holzschuher-Capelle nennet, und diesem Geschlechte die sorgfältige Unterhaltung derselben wohlmeinend empfiehlt, sondern auch, wie wir im zweyten Abschnitte gelesen haben, verschiedene Raths-Glieder einigemahl ihre Erneuerung und Verbesserung bey der Holzschuherischen Familie, als nothwendig erinnerten. Ueber dieß hat selbst der Magistrat das diesseitige Eigenthum dadurch am deutlichsten anerkannt, daß er bey verschiedenen Sterb-Fällen vornehmer Fremden in hiesiger Stadt das Geschlecht der Holzschuher ersuchte, den Leichnamen derselben in ihrer Capelle die Beerdigung zu verstatten, wovon wir Spuhren in eben diesem Berichte **) antreffen. Wäre irgend ein Grund vorhanden gewesen, diese Capelle

„ronimus Holzschuhers) Anherr, der alte Jörg Holzschuer, so A. 1526 gestor„ben, ihn vnd seine Brüder hineingeführet, vnd angezeigt, das Sey unser „Schlaffkhammer, vnd er hab das Jerusalem daher auf seine Kosten machen „lassen ꝛc.„

*) Z. B. wenn es allda heisset: „So hat auch nie kein Kirchenherr weder „Herr Jochum Haller der Alt under der Vesten, deß nechstverstorbnen Jo„chum Hallers Vetter, auch Herr Jheronimus Paumgärtner der Alt, so nach „Herrn Jochum Haller A. 71 verschieden, nie nichts davon vermeldt.„ Dann weiter unten: „So hat Veit Holzschuer von Herrn Jheronimo Paumgartner „seligen dem eltern vf seines Sohns Herrn Jheronimi Paumgartners Hochzeit „selbsten gehört, der Jme vermeldt, wie er Paumgartner der Alt von vielen „Leuten gehört, daß das Jerusalem Inn der Holzschuer Capellen sowol „were gemahlt, solten derhalben die Holzschuer fleis ankheren, daß sie solche „Capellen erhielten (unterhielten) welches Herr Jheronimus Paumgartner der „Elter als damals Kirchenpfleger, da solches Capellen der Kirchen anderst „were zustendig gewest, nit würde gestatt haben.„

**) wo gesagt wird: „So sey auch vor 20 Jaren ein Herr von Schwartzenburg „Allhie verschieden, da Ist Vetter Heinrich Holzschuer Alls Pfleger der Stif„tung von einem F. Rath ersucht worden, gemelten Herrn von Schwartzen„burg darein legen zu lassen, das mit Wißen Jheronimus, Ludwig, Bertholt „und

pelle zur Kirche zu ziehen, so hätte man denselben gewiß damahls hervorgesucht und benüzet, als das Holzschuher-Geschlecht mit dem von Im-Hofischen über das Recht zu dieser Capelle stritt, wovon unten die Rede seyn soll, und sicher kam damahls E. H. Rath in die Versuchung, zwischen beyde Partheyen in das Mittel zu tretten und diese damahls streitig gewesene Capelle, statt einer von Beyden, lieber der Kirche zu St. Johannis zuzueignen, woferne man zu einer solchen Behauptung Belege zu finden gewußt hätte. Wenigstens verräth sich diese verborgene Absicht durch die viele Mühe, welche man sich von Raths wegen mit Auffsuchung hiezu erforderlicher Urkunden und Beweis-Mittel gab*), so wie auch durch den Entschluß, welchen man bey damahliger Streitigkeit in einem Raths-Decret darlegte, laut welchem sogar der Pfleger der Kirche zu St. Johannis aufgefordert wurde, auf die in der Im-Hof und Holzschuherischen Streitigkeit gewechselt werdenden gerichtlichen Schriften wohl Achtung zu haben und, was in solchen vorgebracht werde, genau zu bemerken, um vielleicht zu seiner Zeit und erforderlichen Falls interveniendo sich einlassen zu können. Allein man wußte dem allen ohngeachtet gegen das zu fest gegründete Recht, welches das Geschlecht der Holzschuher selbst E. H. Rath bey dieser Gelegenheit in verschiedenen Memorialien vor Augen zu legen kein Bedenken trug, so wenig einzuwenden, daß alle Vorsäze nicht zur That wurden, und so wenig man sagen kan, daß durch obige Aeusserung Jeronimus Paumgärtners der diesseitige Besiz dieser Capelle gestöret worden sey, indem, woferne auch solche, wie es gleichwohl nicht zu vermuthen ist, im Ernste geschehen seyn sollte, sie dennoch für mehr nicht als für eine Privat-Aeusserung anzusehen ist, und auch solche verblieb, eben so wenig ge-

dachte

„vnd Veit geschehen;„ dann weiter unten: „Zu dem vngeverlich vor 8 Ja-
„ren, Alls ein Graf von Mansfeld alhie verschieden, hatt Friz Friederich
„Stromer Veiten Holzschuher Als selbiger Zeit der Stiftl. Pfleger selbigen-
„mals angeredt, Wie er von einem E. Rath Befelche habe, Jn zu pitten,
„Ob er Jren Hn zu gefallen gemelten Grafen Inn das Capellen wolt legen
„lassen. Darauf er mit Bewilligung seiner Vettern solches zugesagt. Volgt
„also, daß es nit zu der Kirchen gehörig„

*) Siehe im zweyten Abschnitte.

dachte man auch in allen nachfolgenden Zeiten so unbillig, diesen in gewisser Rüksicht heiligen Ort, unter dem Vorwande, als gehöre derselbige zur Kirche, in Anspruch zu nehmen. Es ist daher der Holzschuherische Besiz durch den seit undenklichen Jahren ungestört fortgedauerten Besiz-Stand sowohl, als auch durch die von dem Holzschuher-Geschlecht auf E. H. Raths eignes Anrathen übernommene Erbauung dieser Capelle und die von Zeit zu Zeit verfügte bäuliche Unterhaltung derselben, von Seite des Kirchen-Amts seit Entstehung der Capelle bis auf iezige Zeiten, folglich über dritthalbhundert Jahre, ununterbrochen anerkannt und eben dadurch auch so nachdrüklich gegründet worden.

Zu einem würklichen Streit hingegen gab diese Capelle dem Geschlechte der Im-Hof Gelegenheit, welche sie als ein ihrer Familie zuständiges Eigenthum betrachten und dem Geschlechte der Holzschuher entziehen wollten. Doch nahm dieser Streit bey der gerechten Sache, welche man diesseits vor sich hatte, einen glüklichen Ausgang für meine Familie, und ich halte es in verschiedener Rüksicht für Pflicht, die Veranlassung, den Lauf und den Ausgang dieser Streitigkeit ganz gedrängt hier vor Augen zu legen. Mag doch diese trokene Akten-Erzählung, denn mehr soll sie nicht seyn, manchem Leser langweilig scheinen, genug, sie gehört zur Vollständigkeit dieser Abhandlung, wirft Licht auf die Geschichte der damahligen Zeit und ist in noch mancher andern Rüksicht aufmerksamen Beobachtern merkwürdig. Eigentlich gab das Holzschuher-Geschlecht durch ihre gegen Peter Im-Hof bezeigte viele Freundschaft zu diesen prcoessualischen Weitläuftigkeiten selbst Gelegenheit, allein wer hätte damahls argwohnen können, daß das geschehen werde, was gleichwohl nachmahls der Erfolg gezeiget hat? Die Sache verhält sich folgendermassen. Georg Holzschuhers Schwester heyrathete Peter Imhof den Alten in der Ledergasse. Das Ansehen dieses Mannes, die enge Verwandtschaft, in welcher er mit den Holzschuhern stand, und das Angedenken an manche Gefälligkeiten, vermogten es, daß diese ihm vergönnten, eine Gruft für sich und seine Erben in dieser Capelle zu haben. Diese Vergünstigung scheinet sogleich nach A. 1500 ertheilet worden zu seyn, indem Conrad Im-Hof, vermuthlich zur Nachahmung des Holzschuher-Geschlechts, A. 1519 eine Summe von 4000 fl. zu

einem

einem Familien-Erbbegräbniß testamentlich aussezte, welche Stiftung sein älterer Bruder, Peter Im-Hof, dadurch zur Vollkommenheit brachte, daß er auf dem damahls neu errichteten Kirchhof eine Capelle in die Ehre des h. Rochus erbauete, sie A. 1521 von dem Bambergischen Weihbischoff einweihen ließ, und sie zur Gruft für seine Familie widmete, wohin er auch sodann am ersten begraben wurde. Ob nun wohl sein Geschlecht sein eigenes Begräbniß und mithin nicht Ursache hatte, sich einer nur vergünstigten Grabstätte zu bedienen, so unterließ es doch nicht, sich des benennten den Peter Im-Hofischen Erben von den Holzschuhern in der Capelle zu St. Johannis freundschaftlich vergönnten Grabes, obwohl zum Nachtheil der Vergünstiger, anzumassen, indem es diese Verwilligung nicht auf Peter Im-Hof, wie sie doch allerdings gemeinet war, sondern sogar auf dessen Enkel, Sebastian Im-Hof, und dessen weibliche Nachkommenschaft verstanden wissen wollte, welches man iedoch diesseits keineswegs gestatten konnte. Denn als Peter Im-Hofs Enkel, Sebastian Im-Hof, seine Tochter Catharina an Wilhelm Im-Hof verheirathete, und lezterer starb, wurde dem Sebastian Im-Hof keineswegs zugelassen, seinen Eidam in die dem Peter Im-Hof vergünstigte Gruft der Holzschuherischen Capelle begraben zu dürfen. Weil nun dieses mißlang, so versuchten es die von Im-Hof auf einem andern Weg zu ihrem Endzwek zu gelangen, wovon sich in diesseitigen Familien-Aufzeichnungen Nachrichten finden, und ließen heimlich einen Grabstein in die Capelle legen *), welches aber von dem Geschlecht der Holzschuher gleichfalls zeitlich genug entdekt und verhindert wurde. Als nun hiedurch auch dieser ienseitige Vorsaz vereitelt worden war, so machten Sebastian Im-Hofs Erben endlich sogar auf die ganze Holzschuherische Begräbniß-Capelle Anspruch und sponnen daher einen in der Folge lange andaurenden Proceß an. Sie wendeten sich nehmlich Anfangs mit ihrem sogenann-

*) „A. 1572 oder 1573 haben Sebastian Im-Hof, sein Vormunde, als Herr Wilibald Schlüßelfelder, Wilhelm Rumel, Hannß vnd Jakob Im Hof ohne „Vorwissen der Vettern,„ (der Holzschuher nemlich, denn hier spricht Veit Holzschuher,) „ein Grabstein Inn die Capellen hineingeschlaicht, welchen sie „vff Sebastian Im-Hofs erben, vnd nicht vff Peter Im Hofs, wie der vo„rige, haben ziehen wollen. Haben die Vettern, aus Bedenkhen der Hoch„gelehrten, noch ein Stein hinein legen lassen. Welches von Veit Holzschuer „vf 10. Sept. 73 beschehen, vnd cost 17 fl. 4 Pfund 26 Pf.„

versehen. Das eine derselben stehet sogleich oben im Chor vor der Mitte des Altars, und zeigt auf dem Grabstein das vierfeldige Holzschuher-Wappen mit der Ueberschrift:

„Der Holzschuer Begräbniß.

über dem Wappen aber stehen die Worte:

„Cum Christo ascendere nostrum est.

Unterhalb dieser Grabstätte sind zwey andere neben einander befindlich; jedoch so weit von einander entfernt, daß der Durchgang zwischen denselben noch breit und bequem genug bleibt. Auf der einen derselben, zur Rechten, ist das Ebner- und Fürerische Wappen mit der Aufschrift:

„Anno domini 1532 den 26 tag Augusti Ist der Erber Herr Hie-
„ronimus Ebner In Gott seliglich verschieden.

und unterhalb ist das Portrait Hieronymus Wilhelm Ebners en Medaillon zu sehen. Auf dem andern Grabe aber, diesem zur Linken zeigt sich das vierfeldige Wappen der Holzschuher, mit der Ueberschrift:

„Cum Christo surgere vita est.

Weiter unten, gegen den gewöhnlichen Eingang, steht dann die vierte und fünfte Grabstätte neben einander, iedoch in etwas größerer Entfernung von einander, als die zwey ersterwähnten. Die zur rechten Hand deket ein Grabstein mit dem vollständigen Holzschuher-Wappen, doch ohne Helm und Deke, und unter dem Wappen lieset man auf einem, in Figur eines Zettuls, verfertigten, mößingenen Monumente diese Aufschrift:

„Ultimum hoc ossium familiae suae receptaculum
Condendum Curavit
Georgius Guilielmus Holzschuher
ab Harrlach et Vestenbergsgreuth
Reipubl. Nor. Senator
Familiae Senior eiusdemque legatorum Administrator
A. 1764.

Das Grab zur linken Hand endlich schliesset ein marmorner Grabstein, von blaßrother Farbe, auf welchem der einfeldige Holzschuher-Schild mit den Worten ringsumher stehet:

Solvit mea Debita Christus.

Alle

Alle diese so eben genau beschriebene Gräber sind zwar von ie her zur Beerdigung der Todten des gesammten Holzschuherischen Geschlechts überhaupt bestimmt worden, gleichwohl aber waren sie in den vormahligen Zeiten unter die Linien der Familie vertheilt. Dieses war oben merkbar, wo von den damahls vorhanden gewesenen drey Gräbern das eine der grünen, das zweyte der rothen Linie zugeeignet wurde, und das dritte beyden damahls blühenden Linien gemein war. Auf ähnliche Art ist auch izt noch eine dieser fünf Grabstätten einer gewissen Linie der Holzschuher ausschlußweise gewidmet, und zwar ienes leztere mit der Umschrift: Solvit mea Debita Christus, und dem roth-marmornen Grabstein. Dieses Grab ist nehmlich auf Ansuchen Johann Sigmund Gabriel Holzschuhers seiner Linie zur alleinigen Begräbniß-Stelle seiner selbst, seiner Gemahlin und ihrer Leibeserben, so lange sie den Nahmen Holzschuher führen, aus Gefälligkeit von der Familie überlassen worden, iedoch unter der ausdrüklichen Bedingung, daß dieses Grab auf Absterben des Johann Sigmund Gabriel Holzschuherischen Stammes niemanden Andern, als der gesammten Familie der Holzschuher, (eine Vorsicht, welche die vorhergegangene Eingriffe und Ansprüche auf einige dieser Gräber nothwendig gemacht hatten,) wieder zufallen und zurüke gehen, folglich auch keines der Seiten-Verwandten, welche vielleicht aus diesem Stamm aus weiblicher Descendenz herkommen mögten, (welcher Vorbehalt gleichfalls auf vormahls gemachte unholdselige Erfahrungen Beziehung hatte,) iemahls einigen Anspruch darauf zu machen weder Fug noch Recht haben solle, wie dieses alles der von dem gesammten Holzschuher-Geschlechte ausgefertigte Uebergabsbrief, vom 2. Jun. d. J. 1747 datirt, hinlänglich zeiget. In der unterhalb des Altars befindlichen Gruft ist ein besonderes Behältniß angebracht, welches insgemein der Kessel genennet wird. In diesen werden bey iedesmahliger Räumung eines dieser Gräber die von der Verwesung frey gebliebene Gebeine nebst der Asche der Cörper gesammlet, und so auf iene feyerliche Auferstehungs-Stunde sicher verwahrt, welcher wir Alle mit freudiger Erwartung entgegen sehen. —

Vierter Abschnitt.

Von der Verwaltung dieser Capelle, den dieselbe betreffenden Anordnungen, und allda gewöhnlichen Beerdigungs-Solemnien.

Derjenige aus dem Geschlechte der Holzschuher, welcher jedesmahls von den sämmtlichen Gliedern der Familie durch einstimmige Wahl zur Verwaltung der sämmtlichen Geschlechts-Stiftungen und Besorgung der Familien-Angelegenheiten ausersehen wird, und insgemein der Aelteste des Geschlechts ist, auch Pfleger der Holzschuherischen Stiftungen heisset, hat auch zugleich die Aufsicht über das Erbbegräbniß seiner Familie zu übernehmen. Jhm wurde sie seit vielen Jahren von seinen Agnaten sogleich bey seiner Ernennung zur Stiftungs-Pflege auf die feyerlichste Art durch Uebergabe der Schlüssel zur Capelle übertragen. Diese Art der Uebergabe in signum potestatis, welche, wenigstens nach meinen Empfindungen, in Hinsicht auf ihren Gegenstand, so vieles Rührende und Anziehende hat, ist sehr alt, denn schon im Jahre 1596 entdeken sich in einer Schrift, welche das Geschlecht der Holzschuher in der diese Capelle betreffenden Streitigkeit mit dem Geschlechte der Jm-Hof E. H. Rath allhier übergab, Spuhren hievon, wenn es daselbst heisset:

„Das Herr Jeronimus Holzschuer nicht allererst in seinem Baumeister
„Amt den Schlüßel zu dieser Capellen bekommen, sonder Jst Jhme
„derselb lang zuvor, neben der administration der Holzschuherischen
„Stiftung alß einen Pfleger (wie dann solches vor siebentzig vnd mehr
„Jaren gebreuchig gewest) von den hierwonenden Holzschuern Einge-
„antwortet vnd Uebergeben worden.

Von dem neuerwählten Stiftungs-Pfleger erhält alsdann der Aufseher über die Gräber des St. Johannis-Kirchhofs die Schlüssel der Capelle mit der genauesten Anweisung, solche in keinem andern Fall zu eröfnen, als wenn er einen gedrukten mit dem Holzschuher-Siegel und des Stiftungs-Pflegers Unterschrift versehenen Oefnungs-Schein erhalten würde. Diese Oef-

nung

nung ereignet sich, ausser den Holzschuherischen Beerdigungen, auch alsdann, wenn Personen bey dem Pfleger der Capelle um die Erlaubniß ansuchen lassen, die Leichname so lange in diese Capelle sezen zu dürfen, bis die gewöhnliche Leichen-Rede abgelesen worden ist, welche Erlaubniß gegen Abstattung der gewöhnlichen Gebühren an die Stiftungs-Pflege verstattet, und dem Steinschreiber, hiezu die Capelle zu öfnen, durch einen eignen Zettel die Freyheit ertheilet wird. Die Einrichtung dieser Zetteln zeigt sich in vorliegendem Muster am deutlichsten.

(Sig. Holzsch.) Ich Endes Unterschriebener, der Löblichen Holzschuherischen Stiftung der Zeit verordneter Pfleger, bescheine hiemit, daß bey gegenwärtiger Begräbniß die Capelle auf St. Johannis Kirchhof möge geöfnet werden. Den 29. Martii im Jahr Christi 1751.

Carl Sigmund Holzschuher, von und zu Aschbach, Harrlach und Thalheim. mpp.

Diesen Oefnungs-Schein hohlt iedesmahls die sogenannte Seelfrau in dem Hause des Stiftungs-Pflegers ab, und erhält durch Vorzeigung desselben bey dem Steinschreiber, daß ihr die Capelle zur gegenwärtigen Leiche ohne Anstand eröfnet wird. Der Steinschreiber bezeichnet alsdann diese Zetteln auf der Rükseite mit dem Nahmen des Todten und der Seelfrau, welche diesen Schein abgegeben hat, und liefert sie monatlich zur Stiftungs-Pflege. Alle äusserliche und innerliche Verbesserungen der Capelle werden durch den Pfleger der Holzschuher-Stiftungen aus den gemeinsamen Einkünften des Geschlechts besorget und die hiedurch verursachte Kosten iährlich in die Haupt-Rechnung gebracht. Er hat dafür zu sorgen, daß die Gräber zur angemessenen Zeit geräumet, die Asche und Gebeine der Todten nach erfolgter Räumung sorgfältig gesammelt und aufbewahret werden, und daß immer so viel leerer Raum in der Haupt-Gruft vorhanden sey, daß, wenn es der göttlichen Weißheit gefallen sollte, viele aus der Familie zugleich oder bald nach einander hieher zu versammeln, die zu ihrer Beerdigung nöthige Lager-Stätte nicht fehlen möge. Eben also trifft derselbe auch die vor und nach Holzschuherischen Begräbnissen gewöhnliche Veranstaltungen und dahin abzielende Anordnungen, als z. B. die Oefnung des Grabes, Behängung und Beleuchtung der Capelle u. a. m. In dieses Erbbegräbniß

nun werden alle Holzschuher, ohne Unterschied des Standes, des Alters, der Verheyrathung oder anderer Veränderungen, zu dem Staub ihrer Väter und Vorfahren versammelt, es wäre denn, daß einer aus ihnen, wovon jedoch, so viel ich weiß, noch kein Beyspiel vorhanden ist, an irgend einem andern Ort, als in die Gruft seines Geschlechts beerdiget zu werden wünschen würde, oder auch wegen allzuweiter Entfernung des Sterb-Ortes nicht hieher gebracht werden könnte. Auch alle verheyrathete und ledige Holzschuherinnen, so lange nehmlich beyde den Geschlechts-Nahmen nicht mit dem einer andern Familie vertauschen, haben sich des Vorzuges zu erfreuen, nach ihrem Todte allhier nahe bey ihren Verwandten und Freunden ruhen zu können. So bald sich nun ein Todtes-Fall in der Familie ereignet, so wird solcher von dem Trauer-Haus bey der Stiftungs-Pflege angezeiget. Von da aus wird sodann die Oefnung der Capelle so wohl, als auch des Grabes, welches den Verstorbenen aufnehmen soll, veranstaltet und die am Beerdigungstage selbst nöthige Verfügungen getroffen. Haben die Verstorbene bey hiesigem Staate Würden und Ehrenstellen bekleidet, und hiedurch ihres Geschlechts Ruhm und Ansehen vermehret, so wird als ein Vorzug und aus Achtung für sie noch nach dem Tode, der untere Theil der Capelle, nebst dem Altar, Pult ꝛc. ꝛc. mit schwarzen, von der Familie seit dem Jahre 1747 zu diesem Gebrauche gestifteten Tüchern behangen, und durch einige mit schwarzem Flor eingefaßte Holzschuher-Wappen bezeichnet, mitten in der Capelle aber ein der Familie zugehöriger Teppich, welcher an seinen vier Enden gleichfalls das Wappen des Geschlechts hat, auf dem Boden ausgebreitet, um den Sarg darauf zu stellen. Auf dem Altar selbst werden die oben erwähnten dahin gestifteten silbernen Leuchter mit brennenden Lichtern aufgestellet, in deren Mitte das auch silberne Crucifix zu stehen kommt, und bey kürzerer Tags-Zeit wird auch noch der übrige Theil der Capelle durch die in Holzschuherischen Wappen-Leuchtern aufgestekte Wachs-Lichter noch mehr erleuchtet und verschönert. Ist nun der Leichenzug aus der Stadt auf dem Gottesaker angekommen, so wird die Bahre in die Kirche zu St. Johannis gebracht, und hier die gewöhnliche Trauer-Musik und Trauer-Rede, oder nach vorwaltenden Umständen, die Leichen-Predigt gehalten. Sobald diese Solemnien geendiget

sind,

sind, wird der Sarg von dort aus, von den anwesenden Verwandten und Freunden des Verstorbenen begleitet, über den Gottesaker hinüber feyerlich in die Erbbegräbniß-Capelle getragen, wo er mit Sterbegesängen der auf der dasigen Empor-Kirche versammelten Sing-Chöre empfangen und dann in das ofne Grab gesenket wird. Bey Begräbnissen junger Personen hingegen behält die Capelle ihre gewöhnliche Gestalt, nur sind Altar und Pult schwarz bekleidet, und es werden die ganzen Leichen-Solemnien, in Anwesenheit der Leichen-Begleiter, allda gehalten. Wegen mehrerer Feyerlichkeit pflegt man auch die schwarzen Umhänge noch einige Wochen lange nach der Beerdigung hängen zulassen und erst alsdann wieder abzunehmen.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Holzschuherischen Besiz dieser Capelle und den darüber entstandenen Streitigkeiten.

So traurig die fast allgemeine Bemerkung klingt, daß beynahe ieder Besiz, es sey nun mit Grund oder Ungrund, irgend einmahl streitig gemacht worden ist, so wahr ist sie gleichwohl, und es liefert die Holzschuherische Begräbniß-Capelle hievon einen Beweis mehr, indem der unstreitige Besiz-Stand derselben gleichfalls verschiedenen Beunruhigungen ausgesezt seyn mußte. Schon im Jahre 1572 hatte der damalige Kirchen-Pfleger, Jeronimus Paumgärtner, den ohngefähren Gedanken geäussert, es sey diese Capelle nicht das Eigenthum des Geschlechts der Holzschuher, sondern der Kirche *). Es ist wahrscheinlich, daß diese Aeusserung mehr Scherz als Ernst war, gleichwohl antwortete Veit Holzschuher standhaft darauf und zeigte das diesseitige Besiz-Recht zur Genüge **). Daß aber auch vor die-

*) Wir finden hievon Merkmahle in Veit Holzschuhers Bericht, wo gesagt wird: „Herr Jheronimus Paumgärtner, Kirchenpfleger Alhie hatt sich Im Jar 1572 „Im Monat May vernemen lassen, gegen Jheronimo Holzschuer: Als solten „wir uns diese Capellen anmassen und schült hinein henkhen, da es doch nit „uns, sonder der Kirchen zugehörig.„

**) So lauten seine Worte in eben diesem Berichte: „daß vor 50 Jaren sein (Je- „roni-

sem niemahls diese Capelle als ein Eigenthum der Kirche angesehen worden sey, bewähren unten stehende Stellen aus Veit Holzschuhers Berichte *). Eben so wenig nahm man sie nachmahls von da her in Anspruch, sondern erkannte vielmehr den Holzschuherischen Besiz bey verschiedenen Gelegenheiten als so rechtsgegründet und vollständig erwiesen, daß nicht nur ein damahliger Kirchen-Pfleger selbst in der unten angeführten Stelle sie ausdrüklich die Holzschuher-Capelle nennet, und diesem Geschlechte die sorgfältige Unterhaltung derselben wohlmeinend empfiehlt, sondern auch, wie wir im zweyten Abschnitte gelesen haben, verschiedene Raths-Glieder einigemahl ihre Erneuerung und Verbesserung bey der Holzschuherischen Familie, als nothwendig erinnerten. Ueber dieß hat selbst der Magistrat das diesseitige Eigenthum dadurch am deutlichsten anerkannt, daß er bey verschiedenen Sterb-Fällen vornehmer Fremden in hiesiger Stadt das Geschlecht der Holzschuher ersuchte, den Leichnamen derselben in ihrer Capelle die Beerdigung zu verstatten, wovon wir Spuhren in eben diesem Berichte **) antreffen. Wäre irgend ein Grund vorhanden gewesen, diese Capelle

„ronimus Holzschuhers) Anherr, der alte Jörg Holzschuer, so A. 1526 gestor„ben, ihn vnd seine Brüder hineingeführet, vnd angezeigt, das Sey unser „Schlaffkhammer, vnd er hab das Jerusalem daher auf seine Kosten machen „lassen ꝛc.„

*) Z. B. wenn es allda heisset: „So hat auch nie kein Kirchenherr weder „Herr Jochum Haller der Alt under der Vesten, deß nechstverstorbnen Jo„chum Hallers Vetter, auch Herr Jheronimus Paumgärtner der Alt, so nach „Herrn Jochum Haller A. 71 verschieden, nie nichts davon vermeldt.„ Dann weiter unten: „So hat Veit Holzschuer von Herrn Jheronimo Paumgartner „seligen dem eltern vf seines Sohns Herrn Jheronimi Paumgartners Hochzeit „selbsten gehört, der Jme vermeldt, wie er Paumgartner der Alt von vielen „Leuten gehört, daß das Jerusalem Jnn der Holzschuer Capellen sowol „were gemahlt, solten derhalben die Holzschuer fleis ankheren, daß sie solche „Capellen erhielten (unterhielten) welches Herr Jheronimus Paumgartner der „Elter als damals Kirchenpfleger, da solches Capellen der Kirchen anderst „were zustendig gewest, nit würde gestatt haben.„

**) wo gesagt wird: „So sey auch vor 20 Jaren ein Herr von Schwartzenburg „Allhie verschieden, da Jst Vetter Heinrich Holzschuer Alls Pfleger der Stif„tung von einem E. Rath ersucht worden, gemelten Herrn von Schwartzen„burg darein legen zu lassen, das mit Wißen Jheronimus, Ludwig, Bertholt „und

pelle zur Kirche zu ziehen, so hätte man denselben gewiß damahls hervorgesucht und benüzet, als das Holzschuher-Geschlecht mit dem von Im-Hofischen über das Recht zu dieser Capelle stritt, wovon unten die Rede seyn soll, und sicher kam damahls E. H. Rath in die Versuchung, zwischen beyde Partheyen in das Mittel zu tretten und diese damahls streitig gewesene Capelle, statt einer von Beyden, lieber der Kirche zu St. Johannis zuzueignen, woferne man zu einer solchen Behauptung Belege zu finden gewußt hätte. Wenigstens verräth sich diese verborgene Absicht durch die viele Mühe, welche man sich von Raths wegen mit Aufsuchung hiezu erforderlicher Urkunden und Beweis-Mittel gab*), so wie auch durch den Entschluß, welchen man bey damahliger Streitigkeit in einem Raths-Decret darlegte, laut welchem sogar der Pfleger der Kirche zu St. Johannis aufgefordert wurde, auf die in der Im-Hof und Holzschuherischen Streitigkeit gewechselt werdenden gerichtlichen Schriften wohl Achtung zu haben und, was in solchen vorgebracht werde, genau zu bemerken, um vielleicht zu seiner Zeit und erforderlichen Falls interveniendo sich einlassen zu können. Allein man wußte dem allen ohngeachtet gegen das zu fest gegründete Recht, welches das Geschlecht der Holzschuher selbst E. H. Rath bey dieser Gelegenheit in verschiedenen Memorialien vor Augen zu legen kein Bedenken trug, so wenig einzuwenden, daß alle Vorsäze nicht zur That wurden, und so wenig man sagen kan, daß durch obige Aeusserung Jeronimus Paumgärtners der diesseitige Besiz dieser Capelle gestöret worden sey, indem, woferne auch solche, wie es gleichwohl nicht zu vermuthen ist, im Ernste geschehen seyn sollte, sie dennoch für mehr nicht als für eine Privat-Aeusserung anzusehen ist, und auch solche verblieb, eben so wenig ge-

dachte

„vnd Veit geschehen;„ dann weiter unten: „Zu dem vngeverlich vor 8 Ja-
„ren, Alls ein Graf von Mansfeld alhie verschieden, hatt Friz Friederich
„Stromer Veiten Holzschuher Als selbiger Zeit der Stiftl. Pfleger selbigen-
„mals angeredt, Wie er von einem E. Rath Befelche habe, Jn zu pitten,
„Ob er Jren Hn zu gefallen gemelten Grafen Jnn das Capellen wolt legen
„lassen. Darauf er mit Bewilligung seiner Vettern solches zugesagt. Volgt
„also, daß es nit zu der Kirchen gehörig„

*) Siehe im zweyten Abschnitte.

dachte man auch in allen nachfolgenden Zeiten so unbillig, diesen in gewisser Rüksicht heiligen Ort, unter dem Vorwande, als gehöre derselbige zur Kirche, in Anspruch zu nehmen. Es ist daher der Holzschuherische Besiz durch den seit undenklichen Jahren ungestört fortgedauerten Besiz-Stand sowohl, als auch durch die von dem Holzschuher-Geschlecht auf E. H. Raths eignes Anrathen übernommene Erbauung dieser Capelle und die von Zeit zu Zeit verfügte bauliche Unterhaltung derselben, von Seite des Kirchen-Amts seit Entstehung der Capelle bis auf iezige Zeiten, folglich über dritthalbhundert Jahre, ununterbrochen anerkannt und eben dadurch auch so nachdrüklich gegründet worden.

Zu einem würklichen Streit hingegen gab diese Capelle dem Geschlechte der Im-Hof Gelegenheit, welche sie als ein ihrer Familie zuständiges Eigenthum betrachten und dem Geschlechte der Holzschuher entziehen wollten. Doch nahm dieser Streit bey der gerechten Sache, welche man diesseits vor sich hatte, einen glüklichen Ausgang für meine Familie, und ich halte es in verschiedener Rüksicht für Pflicht, die Veranlassung, den Lauf und den Ausgang dieser Streitigkeit ganz gedrängt hier vor Augen zu legen. Mag doch diese trokene Akten-Erzählung, denn mehr soll sie nicht seyn, manchem Leser langweilig scheinen, genug, sie gehört zur Vollständigkeit dieser Abhandlung, wirft Licht auf die Geschichte der damahligen Zeit und ist in noch mancher andern Rüksicht aufmerksamen Beobachtern merkwürdig. Eigentlich gab das Holzschuher-Geschlecht durch ihre gegen Peter Im-Hof bezeigte viele Freundschaft zu diesen processualischen Weitläuftigkeiten selbst Gelegenheit, allein wer hätte damahls argwohnen können, daß das geschehen werde, was gleichwohl nachmahls der Erfolg gezeiget hat? Die Sache verhält sich folgendermassen. Georg Holzschuhers Schwester heyrathete Peter Imhof den Alten in der Ledergasse. Das Ansehen dieses Mannes, die enge Verwandtschaft, in welcher er mit den Holzschuhern stand, und das Angedenken an manche Gefälligkeiten, vermogten es, daß diese ihm vergönnten, eine Gruft für sich und seine Erben in dieser Capelle zu haben. Diese Vergünstigung scheinet sogleich nach A. 1500 ertheilet worden zu seyn, indem Conrad Im-Hof, vermuthlich zur Nachahmung des Holzschuher-Geschlechts, A. 1519 eine Summe von 4000 fl. zu einem

einem Familien-Erbbegräbniß testamentlich aussezte, welche Stiftung sein älterer Bruder, Peter Im-Hof, dadurch zur Vollkommenheit brachte, daß er auf dem damahls neu errichteten Kirchhof eine Capelle in die Ehre des h. Rochus erbauete, sie A. 1521 von dem Bambergischen Weihbischoff einweihen ließ, und sie zur Gruft für seine Familie widmete, wohin er auch sodann am ersten begraben wurde. Ob nun wohl sein Geschlecht sein eigenes Begräbniß und mithin nicht Ursache hatte, sich einer nur vergünstigten Grabstätte zu bedienen, so unterließ es doch nicht, sich des benennten den Peter Im-Hofischen Erben von den Holzschuhern in der Capelle zu St. Johannis freundschaftlich vergönnten Grabes, obwohl zum Nachtheil der Vergünstiger, anzumassen, indem es diese Verwilligung nicht auf Peter Im-Hof, wie sie doch allerdings gemeinet war, sondern sogar auf dessen Enkel, Sebastian Im-Hof, und dessen weibliche Nachkommenschaft verstanden wissen wollte, welches man iedoch diesseits keineswegs gestatten konnte. Denn als Peter Im-Hofs Enkel, Sebastian Im-Hof, seine Tochter Catharina an Wilhelm Im-Hof verheirathete, und lezterer starb, wurde dem Sebastian Im-Hof keineswegs zugelassen, seinen Eidam in die dem Peter Im-Hof vergünstigte Gruft der Holzschuherischen Capelle begraben zu dürfen. Weil nun dieses mißlang, so versuchten es die von Im-Hof auf einem andern Weg zu ihrem Endzwek zu gelangen, wovon sich in diesseitigen Familien-Aufzeichnungen Nachrichten finden, und ließen heimlich einen Grabstein in die Capelle legen *), welches aber von dem Geschlecht der Holzschuher gleichfalls zeitlich genug entdekt und verhindert wurde. Als nun hiedurch auch dieser ienseitige Vorsaz vereitelt worden war, so machten Sebastian Im-Hofs Erben endlich sogar auf die ganze Holzschuherische Begräbniß-Capelle Anspruch und sponnen daher einen in der Folge lange andaurenden Proceß an. Sie wendeten sich nehmlich Anfangs mit ihrem so-

genann-

*) „A. 1572 oder 1573 haben Sebastian Im-Hof, sein Vormunde, als Herr Wili„bald Schlüßelfelder, Wilhelm Rumel, Hannß vnd Jakob Im Hof ohne „Vorwissen der Vettern„ (der Holzschuher nemlich, denn hier spricht Veit Holzschuher,) „ein Grabstein Inn die Capellen hineingeschlaicht, welchen sie „vff Sebastian Im-Hofs erben, vnd nicht vff Peter Im Hofs, wie der vo„rige, haben ziehen wollen. Haben die Vettern, aus Bedenkhen der Hoch„gelehrten, noch ein Stein hinein legen lassen. Welches von Veit Holzschuer „vf 10. Sept. 73 beschehen, vnd cost 17 fl. 4 Pfund 26 Pf.„

genannten Vindications-Gesuch an das Collegium der Herren Aeltern allhier, übergaben A. 1593 allda ihre Klage, gründeten sie auf das mit Nichts erwiesene Vorgeben: es habe 1513 Heinrich Marschalch zu Rauenek diese Capelle zu bauen angefangen, vor Vollendung des Baues aber solche, nebst den Baumaterialien, ihrem Ur-Anherrn, Peter Im-Hof, vermuthlich um eine gewisse Summe Geldes, verkauft und übergeben, welcher sodann diesen Bau vollendet, und einen Grabstein nebst seinem Wappen in dieser Capelle errichtet habe, und baten, daß in hiesigen Canzleyen und Registraturen nach ältern diese Capelle betreffenden Nachrichten umgesehen werden möchte. Nun war also ihre Klage angebracht, und sie hätten daher auch den Erfolg derselben ruhig erwarten sollen; allein dieses geschah nicht. Denn Alexander Im-Hof fuhr mit Thathandlungen fort, ließ eigenmächtig vor die Thüre der Capelle ein Schloß legen, und schnitt dadurch dem Geschlechte der Holzschuher den fernern Zutritt ab. Diese Selbsthülfe konnte man diesseits unmöglich gelassen ansehen, ohne sich bey E. H. Rath zu beschwehren und das dießfalls Erforderliche zu bitten. Daher wurde durch ein Raths-Decret d. d. 14 Jenner d. J. 1594 dem Gegentheil anbefohlen, das Schloß abzuthun *), und den Holzschuhern gleichfalls das nöthige Verhalten vorgeschrieben **). Als nun die Holzschuher das Schloß, welches auch sie, durch das Im-Hösische Beyspiel angereizt und mit größern Recht als jene, vor die Capellen-Thür gelegt hatten, nicht abnehmen wollten, so führten die Gegner Klage hierüber und brachten in solcher vor: a) Hieronymus Holzschuher habe eigenmächtig die Capelle zu erneuern sich unterstanden, und b) die Im-Hösischen Wappen, Schilde und Epitaphien herausgethan, dagegen die Holzschuherischen hineingesezet, auch hätten c) Veit Holzschuhers seel. Erben einen eignen Grabstein vor dem Altar hinmachen

und

*) So lauten die Worte des Decrets: „daß ihme„ (Alexander Im-Hof) „weil „sein und Seiner Consorten Supplication eben dieser Capelle halber den Holz„schuherischen umb ihren Bericht zugestellt worden, unerörterter Sachen, ein „solches keineswegs gebühret hab, darumben er solch Schloß wiederum hin„wegthun, und eines E. Raths Bescheid erwarten solle, denn da ers nicht „werde hinwegthun lassen, so würdens meine Herren hinwegschaffen„

**) „Daß sie es im alten Stand richten, zween Schlüssel wieder darzu machen, ei„nen für sich behalten und den andern den Hösischen biß zu Austrag der „Sachen zustellen sollen.„

und eben diesen Veit Holzschuher darunter legen lassen, da doch d) ihr Ur-Anherr, Peter Im-Hof, durch eine besondere Uebergabe diese Capelle vom Marschalk von Rauchenek erhalten habe, und daher Stifter derselben sey. Nichts war leichter, als diese vier Klag-Puncte zu widerlegen, denn nicht Hieronymus, sondern Veit Holzschuher ließ, auf seiner Geschlechts-Verwandten Rath, die Capelle erneuern und zwar zur Zeit, da Sebastian Im-Hof noch lebte, und damahls nicht zum erstenmahl, indem sie schon nach ihrer im Marggräfischen Kriege erlittenen Verwüstung A. 1552 auf E. H. Raths Antrieb von den Holzschuhern und nicht von dem Im-Hofischen Geschlechte aus den Ruinen wieder hergestellt wurde. Eben so wenig konnten Im-Hofische Wappen aus der Capelle geschafft werden, weil niemahls einige in derselben zu sehen gewesen waren. Ferner liessen nicht Veit Holzschuhers Erben den neuen Grabstein vor dem Altar legen, sondern Veit Holzschuher selbst ließ, auf Anrathen seiner Agnaten, nachdem er des Sebastian Im-Hofs seel. Erben oft genug vergeblich errinnert hatte, den durch den Stein-Aufseher in die Capelle heimlich hineingeschafften, nicht des Peters, sondern des Sebastian Im-Hofs Erben von ihnen zugeeigneten Grabstein hinaus zu schaffen, einen neuen Stein zur Erhaltung im Besiz dorthin sezen. Dann ist auch selbst ihr Ur-Anherr, Peter Im-Hof, welcher Georg Holzschuhers Tochter zur Ehe hatte, blos aus seines Schwieger-Vaters Vergünstigung in dieser Capelle begraben worden, und das Geschlecht der Holzschuher war von je her in dem ungestörten Besiz derselben, welches daraus erhellet, weil bey der A. 1592 erfolgten Erweiterung des Kirchhofs nicht die Peter oder Sebastian Im-Hofs Erben, sondern die Holzschuher um Verneuerung der Capelle angegangen worden sind, auch E. H. Rath bey Absterben eines Herrn von Schwarzenburg A. 1550 Heinrich Holzschuhern, Pflegern der Holzschuher-Stiftungen, und A. 1564 bey erfolgtem Tod eines Grafen von Mansfeld Veit Holzschuhern, Seniorn des Geschlechts, niemahls aber die von Im-Hof angesprochen hatte, diese vornehmen Fremden in der Holzschuherischen Capelle beerdigen zu lassen. Diese Thatsachen sezte man also diesseits in einem den 14 Oct. 1594 erstatteten Bericht an E. H. Rath den ienseitigen Vorspiegelungen entgegen, und hofte, nunmehr die Sache in die rechtliche Ordnung

 ein-

eingeleitet zu haben, alleine die Thätlichkeiten zwischen beyden Partheyen hörten demohngeachtet nicht auf, und musten erst durch obrigkeitliche Darzwischenkunft verhütet werden. Daher wurden durch ein Raths-Decret vom 8. Jenner A. 1596 *) beyden Theilen die Schlüssel zur Capelle bis zu Ausgang des Streits abgefordert. Nach verschiedenen diesseits und jenseits noch gewechselten Schriften wurden endlich zu Folge des Raths-Decrets vom 21 Febr. A. 1597 die Acten den Doctoren Straßburger und Held zum Bedenken zugesendet, welche diese Streitigkeit zur gehörigen Instanz zu weisen anriethen **). Allein hiemit war ein E. H. Rath noch nicht zufrieden, sondern befahl den 2. Mai A. 1597, auch noch die Doctoren Fröer und Hinderhofer um Rath zu fragen ***), welche ihrer Collegen Gutachten beystimmten ****). Nun erst verwies E. H. Rath diese Sache durch ein Decret vom 21 Julius A. 1598 an das E. Stadt-Gericht, an welcher Instanz von denen vom Im-Hof, weil sie sonst als Kläger den Beweis hätten übernehmen müssen, dem Remissions-Decret entgegen, ex Lege Diffamari libelliret, von den Holzschuhern aber dagegen excipiret, bis zum Schluß förmlich durchgehandelt und am 20 Febr. 1600 dahin abgeurthelt wurde:

„Vff

*) Der Inhalt des Decrets ist dieser: „nachdem gemeldte Partheyen meiner Herren gegebenen Befelch nicht nachkommen, und, demselben zuwider, allerley de facto sich unterstanden, ist ferner ertheilt, von Obrigkeitswegen die Versperr dieser Capellen fürzunehmen, die Schloß zu ändern, und zween Schlüssel dazu machen zu lassen, deren der Eine dem Deputirten Herrn, der andere aber demienigen, so aufm Kirchhof bey St. Johannis wohnet, zugestellt, und alßdann beeden Theilen ernstlich auferlegt werden soll, bey Straff 100 Goldgulden, alle Thätlichkeit des Orts, als in loco sacro, hinführo sich biß zu Außtrag der Sachen gänzlich zu enthalten. Wann nun die Sachen erörtert, alßdann sollen die gemachten Schlüßel demienigen, so es gebühret, wiederum zugestellet und also die von Obrigkeitswegen beschehene Versperr dadurch relaxiret werden.„

**) Die hieher gehörigen Worte dieses Bedenkens sind folgende: „können in diese Sachen anders nicht rathen, dann daß die Holzschuher bey ihrer possess nochmahls hielten, und das übrige Erkenntniß zu ordentlicher Ausführung für ein E. Stadtgericht zu remittiren sey.„

***) So lautet dieses Decret: „um mehrer Sicherheit willen, nach dem Raths-Verlaß, daß, als ein Herr aon Schwarzenburg und Herr Graf Philipp von Mannsfeld allhie verstorben, damals die Holzschuher Ihnen die Begräbniß in dieser Capellen zu verstatten, von Raths wegen ersucht worden seyn sollten, zusehen, und alsdann Herrn Dr. Fröers und Hinderhofens Bedenken hierüber auch einzunehmen.„

****) Sie riethen nemlich dahin: „es bey geschehenen obrigkeitlichen Sequestro zu lassen, und beede Theile zu ordentlicher Ausführung für Gericht zu remittiren, und welcher mit der Clag den Anfang machen wolle, Ihnen selbst heimzustellen.„

„Vff alles für und einbringen vnnd gethanen Beschluß, Ist zu recht erkannt, das das angestelte Begern nit statt habe, mit Vergleichung der Schäden.„ Nachdem nun dieses Urthel längst in Rechts-Kraft erwachsen war und es also schien, als wären die von Im-Hof nicht gesonnen, fernerhin Klage anzustellen, so baten die Holzschuher den 13 Jenner A. 1603 bey E. H. Rath um Aufhebung der bisherigen Sequestration der Capelle, Wieder-Einsezung in ihren bisherigen Besizstand und Ausschliessung des Alexander Im-Hofs und Consorten von derselbigen. Alleine auch diesem Ansuchen widersprachen die von Im-Hof aus dem Grunde, weil am E. Stadt-Gerichte noch nicht in der Hauptsache, sondern nur im Provocations-Punct abgeurthelt worden sey. Es bewirkte auch dieser Widerspruch so viel, daß durch ein obrigkeitliches Decret vom 9. Febr. A. 1603 abermahls mit Rath Dr. Heldens zu handeln befohlen wurde, welcher es darauf antrug, die Schlüssel zu der Capelle, welche während des langwährenden Processes wiederum in die Hände der Partheyen gerathen seyn musten, beyden Theilen abzufordern, und vor Ausgang der Sache den Gebrauch derselben keinem zu verstatten, damit durch solche Vorkehrungen Einer derselben zur Anstellung seiner Klage bey der Instanz genöthiget werden mögte. Diesen Rath genehmigte E. H. Rath und eröfnete ihn als Befehl den 16 Febr. 1603. Alleine demohngeachtet zauderten die von Im-Hof noch immer mit ihrer vermeintlichen Klage und die Holzschuher glaubten als Besizer zur Klage sich keineswegs berechtiget. In dieser Lage blieb diese Sache bis in das Jahr 1604, da endlich Sigmund Gabriel Holzschuher, nachdem Alexander Im-Hof längst gestorben war, um Aufhebung der obrigkeitlichen Sequestration ansuchte. Dieses wurde ihm auch nunmehr, ohne die geringste Bedenklichkeit dabey zu hegen, gewährt, er in den Besiz der Capelle gesezt, und dadurch diese unangenehme Angelegenheit zur Ehre der gerechten Sache glüklich geendiget.

Mit mehrerm Vortheil und diesseitigen etwas nachtheiligen Folgen hat es einer Linie des Ebnerischen Geschlechts geglüket, ihre vermeintlichen Ansprüche auf ein gewisses Grab unserer Capelle in den neuern Zeiten geltend zu machen. Die Veranlassung hiezu ist, wie bey der eben erzählten Imhofischen Streitigkeit, in einer vorangegangenen Vergünstigung des Holz-

 schuhe-

schuberischen Geschlechts zu suchen, und ich liefere hier eben so getreu, wie dort, aus den vorhandenen Acten und Familien-Nachrichten die Geschichte dieser Angelegenheit, überlasse aber sodann iedem Unpartheyischen getrost das Urtheil, welches ihm Billigkeit und Recht fällen heisset. Zu den Zeiten Georg Holzschubers, von welchem wir im zweyten Abschnitte zu reden Gelegenheit hatten, lebte Hieronymus Ebner, welcher Losunger war, eine Fürerin zur Gemahlin hatte, bey dem ganzen hiesigen Publikum in großem Ansehen stand, und sich um hiesige Republik viele und ausgezeichnete Verdienste erworben hatte. Sein Wunsch gieng, ob es ihm schon an andern Gelegenheiten dieser Art nicht fehlte, dennoch dahin, in unserer Capelle dereinst sein Grab zu erhalten. Weil man nun allgemeine Achtung für ihn hegte, und er überdieß dem Geschlechte der Holzschuber alle Freundschaft erzeiget hatte, so war auch dieses nicht abgeneigt, seinen so sehnlich geäusserten Wunsch zu erfüllen, und vergünstigte ihm für sich und seine Leibes-Erben in der Familien-Gruft ein Grab. Hiemit war er zufrieden, starb den 26. August A. 1532 und fand die gewünschte sanfte Ruhe oben in einer ihm von dem Holzschuberischen Geschlechte hiezu angewiesenen damahligen Sand-Gruft, auf deren Grabstein das Ebner- und Fürerische Wappen, von Mößing verfertiget, befestiget ist. Da nun auf eben erzählte Art dieses Grab von den Holzschubern nur vergünstiget worden war, so blieben ihre daran zustehende Gerechtsame weder benommen noch eingeschränkt, und sie betrachteten es als eine blosse den Hieronymus Ebnerischen Erben zu Theil gewordene Nachsicht. Daher widersezten sie sich auch ieder gewagten Ausdehnung derselben auf alle nur mögliche Art, und ließen nicht zu, daß einst Hannß Ebner in dieses Grab gelegt werden durfte, weil dieses wider ihre Absicht gestritten hätte *). So blieb diese Gruft in den folgenden Zeiten ohne irgend einige weitere Anmassungen eine Ruhestätte der Hieronymus Ebnerischen Erben, ganz der ersten Absicht des Holzschuberischen Geschlechts gemäß, und es ist kein Beyspiel vorhanden, daß Ebner aus andern Linien dahin

*) Folgende in Veit Holzschubers Berichte v. 1. Mai A. 1572 aufgezeichnete Geschichte liefert den Beweis hievon in folgenden Worten: „da Herr Hannß „Ebner, ein Alter Herr, A. 53 verschide, wolt Erasmus, Endres vnd Sig„mund die Ebner, gemelden Herrn Hannß Ebners Söhnen Hannß vnd „Mathes, mit auch Sebastian Jmhof seines Aiedens nit vergunt werden, „denselben hinein„ (in das vergünstigte Grab der Capelle) „zu legen. Vnd „musten Jnn Beysein obengemeld 2 Brüder, Hannß vnd Mathes Ebner, Se„bastian Jmhof, Frau Vlrich Hallerin, vnd Veit Holzschuern auf St. Jo„hannes Kirchhof vor dem Capellen ein Plaz vßgesucht werden, daß gemelter „Herr dahin bestatt wurde.„

dahin begraben worden wären. Der Grabstein behielt sein altes oben beschriebenes Monument, so wie seine bisherige Inschrift, und man fand diesseits nie Ursache, seinen in ältern Zeiten bezeigten guten Willen zu bereuen, als bis A. 1739 nachtheilige Folgen aus dieser Vergünstigung entstanden. Denn damahls war es, daß Herr Hieronymus Wilhelm Ebner, als damahliger Kirchen-Pfleger, durch den damahligen Steinschreiber, welcher billig in dem Wahn stand, als geschehe dieser Vorgang mit Wissen und Genehmigung der Holzschuherischen Familie, sich die Capelle öfnen ließ, iener Hieronymus Ebners Erben mit Ausschluß aller andern dieses Geschlechts vergünstigten Gruft sich anmaßte, dieses bisherige Sand-Grab ausmauern, den alten in der Capelle befindlich gewesenen Hieronymus Ebnerischen Grabstein mit einem neuen vertauschen, und sein en Medaillon in Mößing gearbeitetes Brustbild, nebst dem schon auf dem alten Stein befestigt gewesenen Ebner- und Füerischen-Wappen darauf sezen ließ. — Leider wurde also hier bloß durch That-Handlungen und zugleich so vorsichtig verfahren, daß die Holzschuherische Familie, welche etwas dieser Art nicht von ferne argwohnen konnte, erst im Jahr 1742 und also drey Jahre hernach erst, und auch damahls nur ganz von ohngefähr, nemlich bey einem in der Capelle vorgenommenen Augenschein, diesen Vorgang in Erfahrung brachte. Nur diese so spät gemachte Entdekung und vorzüglich das Ansehen, in welchem dieser Herr schon damahls bey hiesigem Staate stand, verbunden mit der Achtung, welche man seinen Verdiensten schuldig war, bewirkten es, daß das Geschlecht der Holzschuher hiezu stille schwieg, aus freundschaftlich gutem Willen nachgab, hingegen sich die Oberherrschaft und alle Rechte über die Capelle feyerlichst vorbehielte und die Vergünstigung dieses Grabes nur auf dieses Hieronymus Wilhelm Ebners Leibeserben, in so fern keiner aus ihren weiblichen Nachkommen den Familien-Nahmen mit einem ganz andern, oder auch nur mit einem aus anderer Linie des Ebnerischen Geschlechts vertauschen würde, erstrekte. Eben daher mußte auch, als nach einigen Jahren eben dieses Hieronymus Wilhelm Ebners mittlerer Sohn, Johann Wilhelm, E. E. Unter-Gerichts allhier Assessor und Schöpf, im Jahre 1751 starb, sein Herr Vater sich gefallen lassen, bey dem damahligen Stiftungs-Pfleger, Carl Sigmund Holzschuher, einen förmlichen Schein zur Oefnung der Holzschuherischen Begräbniß-Capelle auszuwürken, um seinen Herrn Sohn in das vergünstigte Grab legen zu lassen, und die Gebühren dafür zu entrichten, welche bey Holzschuherischen Beerdigungen nicht bezahlt zu werden pflegen. Auf eben diese Art wurde es alsdann auch in allen nachfolgenden Zeiten gehalten.

Bayerische Staatsbibliothek München

ten, denn als Hieronymus Wilhelm Ebner selbst, als damahliger zweyter Losunger im Jahr 1752 den 26. Jenner starb, muste auch dessen Frau Wittib durch den Leichenbitter bey dem damahligen Stiftungs-Pfleger um Oefnung der Capelle zur Beerdigung ihres Gemahls Ansuchung thun lassen. Diese wurde nun zu einem Merkmahl der gegen die Verdienste dieses würdigen Vaters des Vaterlandes hegenden Achtung verstattet, durch Vorsorge der Stiftungs-Pflege Altar und Pult nebst den innern Seiten der Capelle mit schwarzen Deken, woran überall die bey Holzschuherischen Begräbnissen gewöhnliche Geschlechts-Schilde, zum Zeichen des diesem Geschlechte zustehenden Eigenthums der Capelle, geheftet waren, behangen, der Altar mit den Leuchtern, daran die Holzschuherischen Wappen befindlich waren, gezieret, und so erfolgte dann den 3. Februar A. 1752 dessen feyerliche Beerdigung, ohne das geringste der Holzschuherischen Familie daraus erwachsene Präjudiz, ja die Frau Wittib ließ sogar, unter Begleitung eines Küchengeschenks und eines Trankgelds für die Mägde, welche mit Reinigung der Capelle zu thun hatten, dem Stiftungs-Pfleger ihren Dank für diese willfährige Verstattung wiederhohlt versichern. So sorgfältig hat man die Gerechtsame unserer Familie gegen iene vergünstigte Gruft zu behaupten sich angelegen seyn lassen, und eben so sorgfältig wird man auch in künftigen Zeiten der rühmlichen Absicht unserer Vorfahren gemäß zu handeln sich angelegen seyn lassen.

Nach so manchen von diesen beyden Familien an die Holzschuherische Begräbniß-Capelle gewagten Ansprüchen, welche iedoch, wie ich bisher gezeigt habe, alle zum Ruhm des diesseitigen durch Erbauung, Recht und Verjährung von allen Seiten bestättigten und bestgegründeten Besizes, mithin zur noch größern Bestättigung des dem Holzschuher-Geschlechte alleine daran zustehendem Eigenthums, gediehen sind, ist dieselbige also noch gegenwärtig, da iener Hieronymus Ebnerische Grab-Stein bloß eine Vergünstigung ist, einig und allein den Holzschuhern zuständig. Schon während eines Zeitraums von dreyhundert Jahren ist diese Familien-Gruft zu einem stillen Aufenthalte aller Todten dieses Geschlechts geweyhet, und sie wird so lange hiezu bestimmt bleiben, bis man, Gott gebe erst in der allerentferntesten Zukunft, den Lezten desselben hieher zur Grabes-Ruhe bringen und der Nahme Holzschuher nur in der Geschichte noch leben wird.

S. 28. Zeile 20. lies Jeronimus statt Jeremias. S. 30. lezte Z. l. ist statt sind.
S. 31. Z. 14. l. in Beurtheilung dieser Kunst erfahrnen Schriftstellers.
S. 32. Z. 20. statt vorgestellt l. abgebildet.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Holzschuher, Johann Carl Sigmund

Sammlung einiger Nachrichten von der Capelle auf dem Gottes-Acker zu St. Johannis bey Nürnberg, als dem Familien-Begräbnisse des Geschlechts der Holzschuher

Nürnberg 1788

4 Germ.sp. 169 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10002847-9
VD18 11521538